

# Ver eins = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 52

Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis Mr. 1.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5, 8248.

Hamburg,  
Sonnabend, 24. Dezember 1910.

Anzeigen kosten die viergesparte Petitzelle oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzuzahlen).  
Ver eins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

## Unser Weihnachtsstern.

Weihnachtsglocken klingen  
Wieder durch die Welt,  
Ihre Töne schwingen  
Bitternd übers Feld.  
Aber kein Frohschellen  
Und kein Glück wird wach,  
Wo die Sorgen hocken  
Seufzend im Gemach . . .

Denn die Welt ist trübe:  
Ihre Hoffnung schwand!  
Und das Fest der Liebe  
Zieht von Land zu Land,  
Nirgends hat es Stätte,  
Nirgends Ruh und Rast,  
Wo des Elends Nette  
Drückt mit schwerer Last!

Sein verheerend Feuer  
Schürt das Kapital:  
Fleisch und Brot sind tener  
Und der Lohn ist schmal!  
Deine nied're Stube  
Strahlt nicht Kerzdurchglüh't,  
Und dein wilder Bube  
Singt kein Weihnachtslied!

dür auf leisen Sohlen  
Tritt die Hoffnung vor,  
Flüstert dir verstoßen  
Zuversicht ins Ohr:  
Halte aus! Dem Jämmer  
Wird ein Ende sein,  
Füllt einst deine Kammer  
Weltenweihnachtsschein!

Herzen werden leuchten,  
Weihnachtssang wird wehn  
Allen Notgebeugten,  
Die im Elend gehn,  
Wenn der Tag gekommen,  
Da der Sieg nicht fern  
Und voll Glanz erglommen  
Unser Weihnachtsstern . . .

-ss-

## Christfest.

Wenn die Frommen im Lande ganz bei ihrer Sache wären, so müßten sie das diesjährige Weihnachtsfest zu einer einzigen großen Trauerfeierlichkeit gestalten. Denn der letzte große Propagandist des Christentums ist gestorben. Leo Tolstoi, der geniale russische Dichter, hat die Augen für immer geschlossen, und es gibt sicher mehr als einen Machthaber in seinem Lande, der erleichtert bei dieser Mitteilung aufgeatmet hat. Denn Tolstoi war denen, die die Knute über Russland schwingen, außerst unbequem, trotzdem er kein Revolutionär im gebräuchlichen Sinne war. Aber er war ein Christ. Zwar hatte die Kirche sich seiner entledigt — denn auch ihr war er unbequem —, aber er ließ nicht nach, sein Ideal — das Urchristentum — zu verkündigen und alle Dinge der Gegenwart an diesem Ideal zu messen. Das aber war gleichbedeutend damit, sie zu verurteilen; denn da Tolstoi die christliche Lehre unverfälscht ohne Klauseln anwandte, mußte er auf Schritt und Tritt mit dem offiziellen Christentum, besser gesagt: mit der Kirche und den weltlichen Machthabern, zusammenstoßen. Wenn er nicht längst am Strang oder in Sibirien endete, so hatte er dies nur seinem Dichterzuhm zu verdanken, der über alle Länder der Erde ausgebreitet ist. Russland scheute davor zurück, den zornigen Protest aller Kulturböller herauszufordern.

Die moderne Arbeiterschaft hat andere Ideale als Tolstoi, der seinen Grundsätzen getreu, zum Frieden und Erdulden mahnte. Wollten wir, wie er, auf die „innere Wiedergeburt“ der Menschheit, d. h. also auch der Herrschenden, warten — wir könnten lange warten, ehe die Lage der Arbeiter sich auch nur um ein Jota gebessert hätte. Immerhin hat der russische Dichter unsere Sympathie, weil er wiederholt seine Stimme für die Armen und Ent-

erbten erhoben hat und weil die Ehrlichkeit und Größe seiner Gesinnung zur Achtung zwingt. Seine Tätigkeit erschöpft sich nicht in der Lösung von philosophischen Doktorfragen, sondern er stand mit beiden Beinen in der Gegenwart und nahm teil an dem, was sie bewegte.

Wenden wir unsern Blick nach Deutschland, um sofort das augenfällige Gegenbild zu erblicken. Mit vielem Elfer und schöner Leidenschaft haben angesehene Theologen in ihren Konventikeln und auf dem Baptier die Frage diskutiert: „Hat Jesus gelebt?“ Wir erkennen natürlich nicht, daß es sich hier um ein sehr interessantes Thema handelt, aber daneben gibt es doch auch sehr viel Zeitgenössische Fragen, z. B. diese: „Wie verhält sich die christliche Lehre zu den wirtschaftlichen und politischen Zuständen der Gegenwart, und welche Aufgaben fallen der Kirche zu?“

Wir denken uns einen Weltkongress, zu Weihnachten etwa, auf dem die hervorragendsten Theologen der ganzen Welt und der verschiedensten christlichen Konfessionen den Geburtstag ihres Meisters dadurch begehen, daß sie, losgelöst von allen äußerer Rücksichten, einmal die Gesellschaft der Gegenwart einer ehrlichen Feuerprobe unterwürfen. Wir verlangen natürlich nicht, daß nun jeder einzelne der Theologen dort als ein Tolstoi auftritt — nein, wir wollen ganz im Steiche des Möglichen bleiben und von unseren Theologen nur erwarten, daß sie uns sagen, was sie über die staatliche Gerechtigkeit denken — die staatliche Gerechtigkeit auf allen Gebieten, und ob es vereinbar ist mit der christlichen Lehre, daß die Reichen bereichert, die Armen aber tief und tiefer in ihrer Lebenshaltung herabgedrückt werden. Ob die Kirchen hier nicht offen auf Seite der Notleidenden stehen und den Regierenden ihre Sünden wider den Geist des Christentums vorhalten müßten.

Wir wollen erwarten —

Nein, wir wollen nieber nichts erwarten.

Der vorgeschlagene Kongress wird niemals stattfinden, niemals wird ein Hofprediger oder preußischer Theologieprofessor zum Jupiter werden, der den Blitzstrahl in der Hand führt und ihn niedersausen läßt in das lägnerische Getriebe jener Welt, die dem himmlischen Erlöser der Seele zu jubelt, aber das Volk in Ketten und Banden, mit Not und Elend schlägt.

Zwar, jetzt am Weihnachtsfest, werden die Verbündeten christlicher Nachstenliebe alle Gläubigen mit gleicher Inbrunst begrüßen, wie denn überhaupt die Erörterung kirchlicher Machtfragen sich nicht bei der misera plebs, sondern am grünen Tisch abspielt. Nach außen und unten hin soll der Anschein völliger Parität gehahrt werden. Ob arm, ob reich — ist gleich. Und die Kirche ist neutral, neutral in den unvermeidlichen politischen und wirtschaftlichen Kämpfen. So sagen sie. In Wahrheit spalten sich die Dinge immer mehr daraufhin zu, daß die Kirche als Helferin der bedrängten weltlichen Autorität zu Hilfe eilt und sich immer offener als das gibt, was sie ist: Gegnerin der proletarischen Emmanzipation.

Die „Germania“, das führende Organ der Ultramontanen, deckte neulich wieder einmal die Karten auf. Sie beklagte sich darüber, daß — angeblich — der katholischen Kirche noch nicht die gebührende Macht eingeräumt sei, trotzdem die wachsende Unzufriedenheit zu einer engen Allianz von Altar und Thron dränge. Indem man den Einfluß der Kirche zu lähmen suche, berauben die Regierungen sich und die Krone der besten und zuverlässigsten Stützen.“

Nach unserer Kenntnis der biblischen Geschichte war es nicht der Herzog des Stifters der christlichen Religion, Throne und Regierungen zu stützen.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“ ist ihrer pechabenscharzen Schwestern aber noch um einige Nasenlängen voraus.

Sie beschäftigt sich, wie übrigens die "Germania" auch, mit den "Streitkrawallen", die Thron und Altar ins Wanzen gebracht haben sollen, und meint, ein gutgenährtes Pferd werde

vom Haber gestochen; und ein Volk, das vierzig Friedensjahre hinter sich hat, versucht Baracken zu bauen, wenn es nicht in die Schützengräben gegen den auswärtigen Feind kommt. . . Wir leiden als Volk ganzes an satter Dysämie. Darum schreien wir nach Bewegung, damit das Blut wieder frisch treite. In dem Moment, in dem ein Krieg ausbräche, gäbe es keine Krawalle mehr, — dann ist dieses Surrogat nicht mehr nötig. . .

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlfallen!

Man sieht: Die kirchlichen Jupiter halten doch den Olystrahl in ihrer Hand, nur senden sie ihn — nach der anderen Seite. Das Volk "sticht der Haber"; es leidet an "satter Dysämie" und wir brauchen einen kleinen frischfröhlichen Krieg, damit der Nebermut des Volkes gedämpft werde.

Man könnte ironisch sein und an die Millionenzusage für Pfarrergehälter erinnern. Man könnte zehn Durchschnittspfarrer und zehn Durchschnittsarbeiter wiegen und feststellen, wo die fette Dysämie zu Hause ist. Aber wir müßten den Herren die Fettäugen auf ihrer Suppe nicht und beschränken uns darauf, zu konstatieren, daß man selbst in prononzierten Scharfmacherblättern längere Zeit suchen muß, ehe man auf einen derart frechen Hohn stößt, wie ihn hier die Kirchenzeitung produziert.

Man muß es zu Weihnachten lesen, wenn die Glocken von den Türmen hallen und salbungsvolle Predigten von den Konzeln fließen.

Liebe Deinen Nächsten. . .

In einem kleineren Orte Pommerns, Rats-Damitz, gibt es eine Papierfabrik, die etwa 100 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Der Fabrikarbeiterverband gibt sich Mühe, die Leute zu organisieren, bemüht sich, ihnen Kraft und Interesse für ihre eigenen Angelegenheiten einzuflößen. Es gelingt ihm nach vieler Mühe, festen Fuß zu fassen. Der Pastor des Ortes hört davon, setzt sich mit der Fabrikleitung in Verbindung und — die Organisierten werden entlassen. Werden entlassen durch gültige Vermittlung des christlichen Gottesmannes vierzehn Tage vor Weihnachten — im Jahre 1909!

Friede auf Erden. . .

Armer Kolsto! Wo lämen wir hin, wenn wir stillhalten wollten? Wenn wir auf die innere Läuterung unsrer Gegner harren wollten? Wenn wir warten wollten, bis die Christen — Christen werden?

"Es sind nicht alle so".

Nein, wir wissen: Unter dem Gewimmel der schwarzen Raben gibt es auch einige weiße. Da ist z. B. der rheinische Pfarrer Traub. Der veröffentlicht vor kurzem einen erschütternden Artikel über die Not des Volkes und die Gleichgültigkeit der Besitzenden, und er fragt verzweifelt: Wie ist es möglich, daß wir all diese Dinge tatenlos mit ansehen?

Man wurde an den Stab erinnert, der Wasser aus einem Felsen schlagen soll.

Herr Traub schlug, aber es kam kein Wasser. Alles blieb so still wie es vorher war.

Die Gesellschaft läßt sich keine humane und die Kirche keine wahrhaft christliche Richtung geben von den wenigen Idealisten, die es ernst mit ihrer Nächstenliebe meinen.

Wie ist es möglich?

Auch darauf möge ein Kirchenvater antworten — Bischof Henke, der sagt:

Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!

Und hier haben wir denn endlich die Lösung und den Schlüssel zu allen Widersprüchen, die uns tagtäglich, aber besonders dann auftreten, wenn Feste gefeiert und Reden gehalten werden, die eine künstliche Harmonie vortäuschen sollen.

Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!

Es ist ein brutales, aber ein ehrliches Wort; es wirkt wohlthwend in seiner Aufrichtigkeit; es steht breit und herausfordernd da und lädt sich anfassen.

Weit sanftes "Friede auf Erden", bei dem sich jeder denken kann, was er will, sondern die nicht mißverstehende Alternative: Gehorchen oder Kampf!

Und darauf läuft's trotz aller Weihnachtshot schaffen immer hinaus: das Volk zu drücken, sein Streben nach Vollmenschentum niederzuhalten, seine Wachsamkeit einzuschläfern.

Mögen sie noch sonst von der Neutralität der Kirche reden; es ist nicht wahr; denn jeder Tag lehrt uns das schroffe Gegenteil. Als Helfer des Kapitals und der herrschenden Gewalten lautet ihr offener oder heimlicher Wahlspruch immer gleich: "Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!"

Die moderne Arbeiterbewegung hindert keines ihrer Mitglieder, auf beliebige Art religiös zu sein, aber dem Leitspruch der Kirchen setzt sie ihre eigene Weihnachtsbotschaft entgegen, die froher, fröhlicher, erlösender ist als irgend eine andere.

Wer Knecht ist, soll frei werden!

Frei von Torheit und Sklaventum, frei durch eigene Erkenntnis, eigene Kraft und solidarisches Handeln!

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarkts im Baugewerbe, die der Oktober in diesem Jahre gegen den September gebracht hat, ist die größte gewesen, die in den letzten fünf Jahren zwischen beiden Monaten erkennbar war. Schon im September konnten wir darauf hinweisen, daß die Erleichterung, die erfahrungsgemäß dieser Monat zu bringen pflegt, so niedrig gewesen war wie in keinem der Jahre seit 1906. Im Vorjahr hatte nun eine Erhöhung des Andrangs Arbeitssuchender auf 100 offene Stellen von 119,90 im September auf 139,75 im Oktober stattgefunden. In diesem Jahre stellten sich auf je 100 offene Stellen im September 134,94 und im Oktober 193,04 Arbeitssuchende ein. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich der Arbeitsmarkt im Baugewerbe in den Monaten Juli bis Dezember der Jahre 1906 bis 1910 gestaltet hat; auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	Juli	August	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
1906 . . .	110,48	107,06	96,52	118,66	141,70	187,20
1907 . . .	110,18	108,80	83,30	118,14	159,20	215,70
1908 . . .	142,74	160,90	134,60	185,77	243,49	330,74
1909 . . .	147,92	160,80	119,90	139,75	176,15	273,79
1910 . . .	136,57	145,29	134,94	193,04	—	—

Es ist also der Andrang, den der Oktober diesmal brachte, außerordentlich hoch gewesen. Man sieht, daß selbst im Jahre 1908 der Andrang nicht so groß war wie in diesem Jahre. Auch die Verschlechterung, die ja der Oktober alljährlich bringt, war diesmal besonders groß. 1908 waren im Oktober 61,17 Arbeitssuchende mehr als im September auf 100 offene Stellen festgestellt worden, in diesem Jahre meldeten sich nahezu ebenviel, nämlich 58,10 mehr Arbeitssuchende als im September auf 100 offene Stellen. Außerordentlich sind die Verschiedenheiten in den Veränderungen, welche der Oktober für die einzelnen zum Baugewerbe zählenden Berufsgruppen gebracht hat. In fast allen Gruppen sind erhebliche Verschlechterungen zu konstatieren, wenn wir auch in einem Falle eine leichte, aber kaum ins Gewicht fallende Besserung bemerken können. Wir lassen in der nächsten Tabelle die Zahl der in den einzelnen Berufsgruppen auf 100 offene Stellen sich meldenden Arbeitssuchenden folgen.

	1909		1910	
	Sept.	Okt.	Sept.	Okt.
Maurer, Putzer, Stukkateure	155,15	183,86	153,71	154,83
Zimmerer, Treppenmacher	145,23	173,41	157,15	218,22
Maler, Anstreicher, Lackierer	127,20	208,58	107,76	203,62
Gläser	112,50	112,50	103,87	103,26
Übrige gelernte Berufe	124,10	123,30	183,66	218,66
Erdaarbeit, Bautagelöhner, Handlanger	130,62	123,50	122,16	128,74

Mit Ausnahme der Gläser haben alle Gruppen unter einem Anwachsen des Andrangs Stellungsuchender zu leiden gehabt. Im Vorjahr war auch bei der Gruppe Übrige gelernte Berufe und bei den Erdarbeiten, Bautagelöhnen und Handlängern eine leichte Besserung eingetreten, die sich im Jahre 1910 in eine Verschlechterung gewandelt hat.

Für Maler, Anstreicher und Lackierer hat sich der Arbeitsmarkt im Oktober dieses Jahres gegen den September recht erheblich mehr verschlechtert als im Vorjahr. War 1909 der Andrang arbeitsloser Maler usw. auf 100 offene Stellen von 127,20 im September auf 208,58 gestiegen, so ging diesmal die Bissi von 107,76 auf 203,62 hinauf. Die Steigerung des Andrangs betrug also im Jahre 1909 81,38, in diesem Jahre 95,86. Wie im Durchschnitt des ganzen Reichs, so hat sich auch in einer Reihe einzelner Landesteile und Provinzen die Belastung des Arbeitsmarktes recht wesentlich verstärkt. In allen in der folgenden Tabelle enthaltenen Provinzen und Landestellen ist eine Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit sowohl im Oktober dieses Jahres gegen den Vormonat, als auch im Oktober dieses Jahres gegen den Parallelmonat des Vorjahrs zu konstatieren. Es kamen auf je 100 offene Stellen arbeitssuchende Maler, Anstreicher und Lackierer:

	1909		1910	
	Sept.	Okt.	Sept.	Okt.
Brandenburg . . .	74,8	129,4	82,6	137,7
Schlesien . . .	82,1	141,0	103,8	173,2
Sachsen . . .	103,6	191,7	114,8	204,9
Schleswig-Holstein . . .	107,6	226,7	139,5	300,0
Hannover . . .	76,3	183,9	110,1	237,0
Westfalen . . .	121,9	193,5	165,7	208,4
Königreich Sachsen . . .	80,2	160,7	110,4	164,6
Württemberg . . .	133,6	189,4	126,7	209,7
Baden . . .	200,0	294,5	167,9	349,2
Hamburg . . .	171,5	245,2	99,9	400,9
Eisph.-Döhringen . . .	115,9	181,9	165,8	201,2

Die Verschlechterung, die der Oktober 1910 gegen den gleichen Monat des Vorjahres gebracht hat, ist in allen angeführten Provinzen und Landestellen recht beträchtlich. Der Oktober dieses Jahres hat dort auch eine Verschlechterung gegen den September gebracht. Nun gab es allerdings neben den Landestellen, in denen die Lage im Oktober d. J. schlechter geworden war, auch einige, in denen die Arbeitsgelegenheit im Oktober 1910 sich gegen den gleichen Monat des Vorjahrs gebessert hat. Die folgende Tabelle führt diese Landestelle auf. Es kamen dort auf 100 offene Stellen Arbeitssuchende:

	1909		1910	
	Sept.	Okt.	Sept.	Okt.
Berlin . . . . .	91,8	174,9	51,9	128,6
Württemberg . . . . .	85,0	106,9	90,2	64,3
Hessen-Nassau . . . . .	210,3	446,0	202,8	272,4
Rheinland . . . . .	278,1	404,5	227,6	321,0
Bayern . . . . .	118,3	162,8	110,5	157,8
Hessen . . . . .	417,4	525,7	253,9	455,3
Bremen . . . . .	105,5	208,9	144,1	167,6

In Württemberg und Bremen hatte noch der September dieses Jahres gegen den September des Vorjahrs eine Verschlechterung gebracht. In den anderen hier angeführten Landestellen war schon im September dieses Jahres eine Verbesserung des Arbeitsmarktes für Maler, Anstreicher und Lackierer zu konstatieren gewesen. Das war der Fall in Berlin, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern und dem Großherzogtum Hessen.

### Innungen und Tarifverträge.

Bekanntlich enthält der Reichstarif für unser Gewerbe in seinem § 2 Abs. 9 folgende aus auswärtige Arbeiten bezügliche Bestimmungen:

"Bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes sind für jene Gehilfen, die vom Betriebssitz dorthin entsandt oder am Arbeitsort eingestellt werden, die Löhne dessen Tarifortes, in welchem sich der Hauptbetrieb des Geschäftes befindet, maßgebend. Wenn jedoch am Arbeitsort höhere Lohnsätze als am Orte des Hauptbetriebes tariflich festgelegt sind, so sind diese höheren Lohnsätze zu bezahlen."

Der letzte Satz dieser Bestimmung wird besonders Arbeitgeber stark fühlbar, die in großen Städten mit höheren Löhnen ihren Betriebssitz haben und auswärtig, besonders auch in Orten mit wesentlich niedrigeren Löhnen, Arbeiten übernehmen. Sie sind dann gezwungen, den dort eingestellten Gehilfen genau so wie den vom Sitz des Betriebes mitgebrachten die höheren Großstadtlöhne zu zahlen. Dies bringt es mit sich, daß solche Geschäfte an Orten mit niedrigeren Löhnen, zumal wenn die Differenzen in den Löhnen erheblich sind (sie betragen bis 30 Pf. und mehr pro Stunde), nicht mehr konkurrenzieren können. Wir wollen hier nicht untersuchen wie wir uns prinzipiell zu solchen Erscheinungen, die in ihrer Konsequenz zu einer künstlichen Beschränkung der Gewerbefreiheit führen können, zu stellen haben, zumal unsere Kollegen rein materiell bei dieser Regelung nicht schlecht fahren, wenn nur infolge entgegengesetzter, unvermeidbarer, ökonomischer Tatsachen der sich uns besonders an kleinen Orten bleibende Vorteil nicht so außerordentlich schwer zu behaupten wäre. Die erwähnte Bestimmung hat daher bereits zu mehrfachen Differenzen mit einzelnen Arbeitgebern sowohl gegenüber uns, als auch in den Korporationen der Arbeitgeber geführt.

Ein gewisser Bedeutung ist das Vor gehen des Herrn C. in Leipzig, der sich dagegen wendet, daß er, weil Nichtmitglied des Arbeitgeberverbandes, von der Leipzigischen Zwangsinnung, die beim Reichstarif auch als für ihre Mitglieder bindend anerkannt hat, auf die erwähnten für sein Geschäft besonders schädigenden Bedingungen festgelegt werden sollte. Er wandte sich daher beschwerdefüllend an den Stadtrat zu Leipzig als Aufsichtsbehörde. Diese hat den Innungsbeschuß aufgehoben mit folgender Begründung:

"Durch Beschuß der Maler- und Lackierer-Innungsbeschuß vom 2. Mai 1910 ist zum Inn

*Schrift für Verwaltung*, Band 20, S. 180, Nolken, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze, 1901.

Bei dieser Rechtsauffassung würde der Beschluss eines Lohnarbeits durch die Zwangsimzung nicht zu beanstanden sein, im Hinblick auf § 81 Abs. 2 der R.-G.-D., nur daß die Überschreitung des Beschlusses insoweit einer zwangsweisen Durchführung entricht sein würde.

Allein, es kann bei dem gegenwärtigen Sachstande die Frage der Anwendung des § 100 q dahingestellt werden, weil der Beschwerde schon aus dem Grunde Berücksichtigung nicht zu versagen ist, weil der Innungsbeschluß den Antragsteller in seiner individuellen Freiheit über den Geltungsbereich der Innung hinzu beschränkt. Der Bezirk der Innung umfaßt das Stadtgebiet und das der Amtshauptmannschaft Leipzig. Die Innung kann daher durch ihre Beschlüsse ihre Mitglieder nur innerhalb des Bereichs des Innungsgebietes verpflichten. Das stellen die Vertreter der Innung selbst nicht in Abrede.

Aus diesem Grunde schon erscheint daher die Beschwerde als gerechtfertigt und war daher die einsgangs erlassene Verfügung zu treffen, ges. Zopff.

Die Innung beruhigte sich bei diesem Bescheid nicht, sondern wandte sich an die Kreishauptamtschäf. Doch auch hier wurde sie mit ihrer Beschwerde zurückgewiesen unter nochmaligem Hinweis darauf, daß der Innungsbeschluß „ihre statutarische räumliche Zuständigkeit übertritt“. Dann heißt es: „Die Prüfung der weiteren Frage, ob bzw. inwieweit der Beirat der Innung zu dem fraglichen Tarifvertrag für die einzelnen Innungsmitglieder bindend ist, bzw. ob und inwieweit dieselben event. zwangsweise zur Einhaltung derselben angehalten werden können, erübrigt sich für jetzt.“

Durch diese Entscheid ist also von neuem Klipp und klar anerkannt, daß die Bestimmungen des § 100 q der R.-G.-D. nicht Anwendung finden auf das Verhältnis zwischen Innungsmitgliedern und ihren Angestellten, daß daher der Abschluß von Tarifverträgen zwischen Innungen (insbesondere Zwangsimzungen) und der Gehilfenschaft aus § 100 q der R.-G.-D. nicht ausgeschlossen ist, daß aber die Mitglieder der Innung, weil den Tarifen zurzeit ein zwingender Charakter nicht kommt, aus § 152 der R.-G.-D. nicht zur Einhaltung der Tarife angehalten werden können. In dem hier vorliegenden speziellen Falle kommt noch hinzu, daß die Innung ihre Mitglieder nicht zwingen kann, außerhalb ihres Bezirks den Innungsbeschlüssen nachzukommen. Also kann die Innung ihre Mitglieder insbesondere nicht zwingen, an Orten mit niedrigeren Löhnen dort eingestellten Gehilfen tarifmäßiger höhere als die ortsüblichen Löhne zu zahlen.

Da Herr G. dem Arbeitgeberverband (er erklärt wegen dieser ihn besonders schädigenden Bestimmung) nicht angehört, wird mit ihm bei kommenden Fällen die strittige Frage des § 2 Abs. 9 wieder von unsrer Seite zu regeln sein.

Hedenfalls wird aber der Ausgang der Beschwerde auf die über den Innungen stehenden Konzessionen ein interessantes Licht betreffe der Befürnisse der Innungen.

### Aus den Innungsschiedsgerichten.

Nach dem § 81 b der Gewerbeordnung sind die Innungen berechtigt: „Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und deren Gesellen (Gehilfen) und Arbeitern an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.“

Die abneigende Stellungnahme der Arbeiter gegenüber derartigen Gerichten ist bekannt, indem sie auf Grund vorgenannter gesetzlicher Bestimmungen den sonst zuständigen Gewerbegegerichten entzogen werden. Aber auch abgesehen von prinzipsiellen Gründen, bedeutet dieses für die davon Betroffenen eine Schädigung, da gegen jedes Urteil, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objekts, eine Berufung an die ordentlichen Gerichte zugängig ist, und somit in vielen Fällen eine erhebliche Verlangsamung in der Rechtsprechung eintritt. Ein solches Verfahren ist mit dem Prinzip einer schnellen Rechtsprechung nicht vereinbar, was doch eins der wesentlichen Grundsätze des gewerblichen Rechts ist. Außerdem weicht die Jurisdiktion der ordentlichen Gerichte in Fragen des korporativen Arbeitsvertrages verhältnismäßig sehr oft von denen der Gewerbegegerichte ab. Während bei leiteten die Tarifverträge fast allgemein als bindend anerkannt werden, ist dieses bei den ordentlichen Gerichten nicht der Fall, wie der heutige Urteil „Innungen und Tarifverträge“ klar beweist. Die juristischen Personen der ordentlichen Gerichte sind meistens bereit, den Individualverträgen Gestalt zuzusprechen; deshalb haben rücksichtlose Unternehmer, namentlich zuzutzen verminderter Geschäftstätigkeit, auf Grund ihres wirtschaftlichen Übergewichts es in der Hand, Tarifverträge außer Geltung zu setzen. Für unseren Beruf tritt dieses umso mehr in die Erscheinung, als nach dem § 9 Abs. 6 der Tarif für einen ganzen Ort zeitweise außer Kraft gelegt werden kann.

Auch noch ein anderer Faktor ist zu erwähnen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen tritt die Vollstreitung des Urteils ein: sofern die Partei dies beantragt, auf Ersuchen der Innung oder des Innungsschiedsgerichts. Im Vergleich zu den Gewerbegegerichten oder ordentlichen Gerichten bedeutet dieses ebenfalls einen Nachteil für die in Frage kommenden Personen. Zumal dann, wenn eine schleunige Vollstreitung geboten ist, es aber so kommt, wie aus nachstehendem hervorgeht.

Die Maler-Zwangsimzung zu Groß-Lichterfelde bei Berlin genehmigt das zweifelhafte Vergnügen, sich im Besitz eines solchen Schiedsgerichts zu befinden. Abgesehen davon, daß dasselbe Schiedsgericht über äußerst notdürftige Einrichtungen verfügt, scheint man dort nicht einmal die einschlägigen Gesetzbücher zur Hand zu haben, resp. keine Kenntnis der diesbezüglichen Bestimmungen zu haben. Dieses werden wir im untenstehenden erläutern.

Der Kollege S. lagte unter dem 2. Juni d. J. gegen den Malermeister R. Einsener zu Steglitz, wosfür die Zuständigkeit des Innungsschiedsgerichts zu Groß-Lichterfelde vorlag, auf restierenden Lohn im Betrage von 30.94 M. Der Besiegte wurde am 10. Juni verurteilt, die Summe zu zahlen. In dem Klageantrag war zugleich die vorläufige Zwangsvollstreitung be-

antragt. Obgleich die Voraussetzung des § 8 Differ 1 des Gewerbegerichtsgesetzes — daß hier Geltung hat — gegen die sofortige Vollstreikbarkeit in dem Termin nicht eingewendet wurde resp. auch hier nicht Geltung haben konnte, wurde die Verkündung der vorläufigen Vollstreikbarkeit unterlassen und hat auch demgemäß keine Aufnahme in dem Protokoll gefunden.

Ob hierbei ein Irrtum vorlag oder sonstige Gründe maßgebend waren, wollen wir nicht untersuchen, feststellen wollen wir nur, daß die beantragte Vollstreikung mit dem Bemerkung abgelehnt wurde, daß dieser erst nach Ablauf der Berufungsfrist stattgegeben werden könne. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß die Urteilsausfertigung gegen Erstattung der Schreibgebühren in Empfang genommen werden könne. Es ist ein alter fundamentaler Grundsatz, daß der unterliegende Teil die Kosten zu begleichen hat. Wie man angehts dieses dazu kommen kann, die Urteilsausfertigung von der Erstattung der Schreibgebühren abhängig zu machen, ist uns unverständlich. Ebenso unbegreiflich ist es, die Zwangsvollstreikung erst in der gegebenen Frist stattfinden lassen zu wollen. Beides ist nicht ordnungsgemäß, letzteres im Hinblick auf den § 91 der Gewerbeordnung ungesehlich. Es bedurfte erst einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, um zum Bleie zu kommen. Jedoch war der Zweck schon verfehlt, da die Aussertigung und Übersendung des Verhandlungsprotolls — in diesem Falle ohne Erstattung der Kosten — erst nach circa vier Wochen erfolgte, wodurch die sofortige Vollstreikung umgangen war. Nachdem dann wiederholt die Zwangsvollstreikung beantragt war, erfolgte unter dem 5. August durch den Schriftführer des Schiedsgerichts die Antwort. In dem uns vorliegenden Schreiben heißt es:

„Die Beantragung zur zwangsweisen Betreibung wollen Sie bei der Gemeinde Steglitz unter Beifügung der Urteilsabschrift schriftlich beantragen. Es erregt mein Bedenken, daß Sie dieses nicht längst getan haben.“ Das erregte begreiflicherweise auch unser „Bestreben“, zumal derselbe Schriftführer in einem früheren Schreiben beschied: „Eine Zwangsvollstreikung kann erst nach Ablauf der Berufungsfrist (28 Tage) vom Schiedsgericht auf Antrag eingeleitet werden.“ Letzteres entspricht, wie wir schon hervorhoben, nicht den gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb war ein diesbezüglicher Antrag an die erwähnte Gemeindebehörde von vornherein aussichtslos, er wurde auch demgemäß zurückgewiesen. Einer abermaligen Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bedurfte es, um dem Kollegen endlich zu seinem Rechte zu verhelfen. Am 19. Oktober erhielt der Kläger die Benachrichtigung, daß — die Zwangsvollstreikung fruchtlos ausgefallen sei. So geschehen im Beispiel des Rechts im Jahre 1910 in Groß-Lichterfelde bei Berlin.

Wir wollen an diese Tatsachen keine Vermutungen anknüpfen, jedoch an die Aufsichtsbehörde möchten wir die Frage richten: Was gebieten Sie zu tun, um derartigen Vorkomnissen für die Zukunft vorzubeugen?

### Von den Gauamtssämlern.

Protokoll über die Sitzung des Gauamtssämlers IIIb (Frankfurt a. M.)

für das Malergeriebe vom 24. November 1910 im „Steinernen Haus“ zu Frankfurt a. M. unter dem Vorsteher des Magistratsamts Dr. Hiller.

Fo r b a c h: Es wird zunächst die Beschwerde des Verbandes der Maler gegen die örtliche Organisation der Arbeitgeber in Forbach und den Vorstehenden des Landesverbandes Elsaß-Lothringen, Herrn Schmidt-Strasbourg, wegen Nichtaufnahme der örtlichen Verhandlungen zur Einführung des Reichstarfs in Forbach heran.

Nach langer Debatte über diese Frage kommt folgende Vereinbarung zustande:

„Bis spätestens 15. Dezember 1910 werden die Verhandlungen über Einführung des Reichstarfs in Forbach aufgenommen.“

Wie s b a n: Herr Ehmer teilt mit, daß Herr Baulz Jr. in Wiesbaden die gegen die Entscheidung des dortigen Ortsamts vom 23. Juni 1910 in Sachen Ermelheinz und Berghäuser eingelagerte Berufung, die das Gauamtssamt wiederholt beschäftigt hat, zurückziehe, weil ihm keine Garantie dafür gegeben sei, daß die im Falle des Unterstiegs seines Gegners zu erstattenden Kosten tatsächlich erfüllt würden.

Die Mitglieder des Gauamtssämlers bedauern das Verhalten des Herrn Baulz. Es wird die Frage erörtert, ob Herrn Baulz nicht die Kosten, welche durch sein wiederholtes Fernbleiben verursacht seien, auferlegt werden mühten. Ein Antrag wird indessen nicht gestellt, weshalb die Aussprache hierüber geschlossen wird.

G i e k e n: Herr Zimmermann begründet die Beschwerde des Verbandes der Maler gegen die örtliche Organisation der Arbeitgeber in Gießen wegen Nichterfüllung des § 8 Differ 1 des Reichstarfs. In der Sitzung des Ortsamts Gießen vom 17. Juli 1910 hätten zwei Herren ihre Amtsberufe als Arbeitgeberberater niedergelegt, denen am 3. Juli auch der Obmann der Arbeitgeber gefolgt sei. Es bestehé daher kein Ortsamt mehr.

Von der Arbeitgeberseite wird dies nicht bestritten. Man gelangt zu folgender Vereinbarung:

„Die örtliche Organisation der Arbeitgeber in Gießen hat die Neubesetzung des Ortsamts zunächst bald vorzunehmen.“

S t r a s b u r g: Es wird die Berufung der Arbeitgeber gegen die Entscheidung des Ortsamts Straßburg vom 27. Oktober 1910, betreffend Mehraufwand und Entschädigung und die der Arbeitnehmer vom gleichen Tage, betreffend Ausgleichspfennig verhandelt.

Nach stattgehabter Beratung wurde folgende Entscheidung verhängt:

„Die beiden Berufungen gegen die Entscheidungen des Ortsamts Straßburg vom 27. Oktober 1910 werden zurückgewiesen.“

### Begründung.

Nach den Entscheidungen 90, 12, 15 und 29b des Hauptamts, sämtlich vom 1. Juli 1910, hat sich die nach § 3 Differ 6 des Reichstarfs durch die Ortsamtsämler für den notwendigen Mehraufwand bei allen Arbeiten außerhalb des Tariforts festzustellende Norm

aus bestimmten Säcken zusammenzusetzen, deren Höhe nach den tatsächlichen Mehraufgaben für Nebenachten, Mittag- und Abendessen zu bemessen ist. Wie aus den Aussagen der Herren v. d. Berg und Schmidt hervorgeht, ist das Straßburger Ortsamt tatsächlich hierarchisch verfahren; seine Feststellung ist auf eine zahlmäßige Berechnung dessen begründet, was der Gehilfe, sobald er auf Landarbeit geht, mehr als am Tarifort auszugeben genötigt ist; die von Herrn Schmidt bezeugte Neuerung des Ortsamtsvorsitzenden, daß man zwischen Forderung und Bewilligung durchschlage, kann sich nur darauf beziehen, daß das nach den positiven Unterlagen gewonnene Resultat gerade in der Mitte liegt. Gegenüber dieser Ortsamtssämlerischen Feststellung aber kann die Berufung nicht mit der allgemeinen Lage, daß die Mehraufwandsvergütung „zu hoch erscheine“, begründet werden; diese Motivierung reicht nicht aus. Gerade weil dem Ortsamt die ergebnisreiche Kenntnis über die Leistungswertverhältnisse seiner unmittelbaren Umgebung beizubringen muß, hätte die Berufung nur darauf gestützt werden können, daß die der Berechnung der unteren Instanz zugrunde liegenden Säcke tatsächlich falsch und bestimmt anzugehende andre Ziffern zugrunde zu legen seien. Da in dieser Beziehung jedoch nichts angebracht ist, war die Berufung mangels genügender Begründung zu verwerten.

Was sodann den Ausgleichspfennig anlangt, so kommt dieser auch den gegebenen tatsächlichen Unterlagen dann nicht in Frage, wenn der Wegfall der Lohnklasse für Gehilfen im Alter von 20–22 Jahren als Mehrleistung der Arbeitgeber in Rechnung gezogen wird. Darüber, ob letzteres angängig, wie die Arbeitgeber meinen, oder ob die Berücksichtigung beschrankt bleibt, muß auf Mehrleistungen aus dem § 3 des Reichstarfsvertrages abgestellt werden. Wie die Arbeitnehmer sagen, besteht allein der Streit. Die Aussertigung der Arbeitnehmer sliegt sich auf die Begründung des Schiedsspruchs betreffend Lohnausgleich vom 6. Januar 1910, worin es heißt: Unter Verschlechterungen im Sinne dieses Schiedsspruchs sind diejenigen Ausfälle in Gesellschaft zu verstehen, die sich aus einer Vergleichung der bisher tariflich festgelegten Lohnzuschläge und Fahrgeldvergütungen mit der Neuregelung im § 3 des Reichstarfsvertrages für die Arbeitnehmer etwa ergeben. Dabei sind selbstverständlich nicht nur die durch § 3 festgesetzten Minderungen, sondern auch die Mehrleistungen der Arbeitgeber zu berücksichtigen. Beim Ausgleichspfennig handelt es sich, was Verschlechterungen anlangt, nur um Verschlechterungen aus § 3, das gleiche gelte aber nach obiger Schiedsspruchbegründung auch für die zur Kompensation gestellten Verbesserungen; nur Mehrleistungen der Arbeitgeber aus § 3 seien zu berücksichtigen. Da aber der Wegfall der Lohnklasse für Gehilfen im Alter von 20–22 Jahren eine Mehrleistung aus § 3 bedeute, so kommt sie beim Ausgleichspfennig nicht in Betracht. Demgegenüber betonen die Arbeitgeber und mit ihnen die Vorinstanz, daß eine solche einschränkende Ausslegung der Begründung des Schiedsspruchs nicht am Platze sei. Es sei nicht abzusehen, weshalb nicht Mehrleistungen der Arbeitgeber im Lohn, wie sie der Wegfall einer Lohnklasse mit sich bringt, beim Ausgleichspfennig ebenso berücksichtigt werden sollten, wie Lohnzuschläge, jedenfalls zwinge der Vorstand nicht zu der von den Arbeitnehmern vertretenen Aussprache, die auch dem Gerechtigkeitsgefühl wohl spreche. Das Gauamtssamt trat den Arbeitgebern bei. Wenn in den Schiedsspruchgründen geschrieben wird: „Dabei sind selbstverständlich nicht nur die durch § 3 festgesetzten Minderungen, sondern auch die Mehrleistungen der Arbeitgeber zu berücksichtigen“, so lehrt das Komma, daß das Attribut „die durch § 3 festgesetzten“ sich nur auf das Hauptwort Minderleistungen bezieht, sonst würde man geschrieben haben: „Dabei sind nicht nur die Minderungen, sondern auch die Mehrleistungen der Arbeitgeber aus § 3 zu berücksichtigen.“ Es ist im Auge zu behalten, daß es sich immerhin um Lohnausgleich handelt und aus diesem Grunde auch Lohn erhöhungen für eine bestimmte Gehilfeklasse als Mehrleistung berücksichtigt werden müssen.

F r e i b u r g: Bei der nochmaligen Verhandlung über die Gewährung des Ausgleichspfennigs für Freiburg i. B. kommt nach kurzer, unwesentlicher Debatte eine Vereinbarung dahin zustande:

Der Ausgleichspfennig wird vom Samstag den 26. November 1910 ab gewährt.

Es gelangt nunmehr die Berufung der Arbeitgeber gegen die Entscheidung des Ortsamts Freiburg i. B. vom 4. Oktober bzw. 2. November 1910 zur Erörterung.

Nach den Ausführungen der Herren Lacroix, Hug und Zimmermann zieht sich das Tarifamt zur Beratung zurück und verhängt darauf nachstehende Entscheidung:

„Es widerspricht dem Geist des Tarifvertrages, wenn von leitender Stelle der Organisation über eine anhängig gemachte Sache vor deren Entscheidung Preisveröffentlichungen erfolgen, die geeignet sind, den Arbeitsfrieden erheblich zu fördern und das Urteil der Tarifgerichte zu beeinflussen. Das Gauamtssamt spricht deshalb sein Bedauern über das Vorgehen des Herrn Baumann aus.“

### Begründung.

In Anlehnung an den allgemeinen Grundsatz, daß ein Tarifvertrag die Friedenspflicht der Parteien mit sich bringt, bestimmt § 9 Abs. 2 des Reichstarfsvertrages: „Solange Orts-, Gau- und Haupttarifamt mit der Entscheidung einer Angelegenheit befaßt sind, dürfen Bau-, Werkstatt- und Ortsperren, Streiks, Aussperrungen oder ähnliche einseitige Maßnahmen jeglicher Art, z. B. Warnung vor Zugang nach einem bestimmten Ort oder vor Eingehen eines Arbeitsverhältnisses in einem bestimmten Betriebe nicht stattfinden.“ Diese Bestimmung ist mit dazu geschaffen, das gedeihliche Funktionieren der verschiedenen Schlichtungsinstanzen sicherzustellen. Wenn in einer anhängigen Sache von leitender Stelle Preisveröffentlichungen dahin erfolgen, daß in einem bestimmten Betriebe Schmutzkonturen betrieben werde, so ist diese Mitteilung geeignet, genau in derselben Weise zu wirken, wie eine ausdrückliche Warnung, von der § 9 nur beispielhaft spricht. Sie kann aber auch die Urteilsfindung der betreffenden Instanzen unzulässigerweise beeinflussen und gerade deshalb sind die anhängigen einseitigen Maßnahmen jeglicher Art ausdrücklich verboten. Das Vorgehen der betreffenden Stelle war aus diesen Gründen zu missbilligen.

**Meh:** Bei der Prüfung der drei vorgelegten Protokolle über die Sitzung des Ortsstarfamts Meß vom 3. Mai 1910 wird festgestellt:  
„dass ein ordnungsmäßig vollzogenes Protokoll über die Sitzung vom 3. Mai 1910 nicht besteht, die Protokollierung daher nachzuholen ist.“

Zu der von der Organisation der Arbeitgeber in Meß an das Gaustarfamt gerichteten Anfrage, ob die am 4. August 1910 seitens der Arbeitnehmer an das Gaustarfamt eingerichtete Berufung gültig sei, wurde festgestellt:

„dass über die Angelegenheit in der Sitzung vom 1. September 1910, zu der die Parteien ordnungsmäßig gesessen waren, verhandelt und entschieden worden ist, sodass mit der Fälligkeit der Entscheidung die gestellte Frage bejaht ist.“

In der weiteren Anfrage derselben Herren, ob die Gehilfenvertreter berechtigt sind, eine Änderung der Mehraufwandsentschädigungsnorm auch für jene Fälle, wo eine tägliche Rückkehr möglich ist, gemäß der Berechnung der Norm bei Übernachten zu verlangen, wurde folgende Feststellung getroffen:

„Nach dem Entschluss des Gaustarfamts vom 1. September 1910 ist auf den Einspruch der Arbeitnehmer gegen die örtlichen Bestimmungen zum Reichstarif beschlossen worden, die Angelegenheit an das Ortsstarfamt Meß zur nochmaligen Beratung unter Hinzuziehung des Landesverbandsvorstandes und des Bezirksleiters zurückzuerwenden. Sollten diese Beurteilungen zu einer Einigung nicht führen, so ist im besonderen über den notwendigen Mehraufwand durch das Ortsstarfamt Meß die Norm erschöpfend festzustellen. Dieser nach § 3 Ziffer 6 des Reichstarifs ihm obliegenden Verpflichtung darf das Ortsstarfamt sich nicht entziehen, es war mithin unzulässig, nachdem eine Einigung zwischen den Parteien über den Mehraufwand nicht zu erzielen war (siehe Protokoll der Ortsstarfamtsitzung vom 28. Oktober 1910), dem Gaustarfamt die Entscheidung zu überlassen.“

Für Saarbrücken erlässt das Gaustarfamt folgenden Beschluss:

„Der Ausgleichspfennig für das Lohngebiet Saarbrücken ist vom 26. November 1910 ab zu bezahlen.“

#### Begründung.

Von den für die Berechnung des Ausgleichspfennigs gegebenen Unterlagen ist von den Arbeitgebern zugestanden, dass die Minderleistungen sich auf 689,30 Ml. belaufen, während die Arbeitnehmer 870,54 Ml. Aussfälle behaupten. Die Mehrleistungen berechnen die Arbeitgeber mit 210,47 Ml. für Überstunden und Sonntagsarbeit, 1223,05 Ml. für Arbeiten, welche auf Hängegerüsten, englischen Böcken und sonstigen mit wesentlichen Arbeitsveränderungen verbundenen Gerüsten ausgeführt werden, sowie für Arbeiten auf Ansegeleitern in einer Höhe von mehr als 10 Metern. Die Arbeitnehmer halten indessen die Mehrleistung für Überstunden für ausgleichen durch Hinausschiebung der Nacht- und Früharbeitung der Tagesstunden und berechnen ferner 88,21 Ml. Mehrleistung für Sonntagsarbeit und 178,45 Ml. für Arbeiten auf Hängegerüsten usw. Bei dieser Lage kann die Entscheidung davon abhängig gemacht werden, ob die von den Arbeitgebern für Arbeiten auf Hängegerüsten usw. angegebene Zahl von 24 461 Stunden stimmt oder die Angabe der Arbeitnehmer mit 3509 Stunden. Die Angabe der Arbeitgeber begegnet nun hinsichtlich ihrer Richtigkeit schon an sich starken Bedenken, weil nach der allgemeinen Erfahrung, den örtlichen Verhältnissen in Saarbrücken und der daselbst angegebenen Gesamtlohnsumme nicht angenommen werden kann, dass rund der achte Teil der Gesamtlohnsummen für Arbeiten ausgegeben ist, die auf Hängegerüsten oder in einer Höhe über 10 Meter auf Leitern ausgeführt wurden; hier gewinnt die Vermutung Raum, dass die Arbeitgeber irrtümlich alle auf über 10 Meter hohen Leitern verbrachten Arbeitsstunden in Rechnung gezogen haben, während die auf solchen Leitern in einer Höhe von 10 Metern und darunter ausgeführten Arbeiten außer Ansatz bleiben müssen. Es haben sich aber auch einzelne Angaben als tatsächlich unrichtig erwiesen, so lässt die Angabe einer Jahreslohnsumme von 365 Ml. bei Pfeiffer mit Sicherheit erkennen, dass die Angabe von 1450 Arbeitsstunden allein für die besonders gefährdeten Arbeit falsch sein muss; weitere ähnliche Beispiele lagen vor. Die Aufstellung der Arbeitgeber konnte hiernach keine geeignete Grundlage bilden, die Minderleistungen auch nur in dem zugesetzten Umfang zur Kompensation zu bringen. Da weitere Nachweisen für das Vorhandensein größerer Mehrleistungen nicht gegeben worden sind, so war der Ausgleichspfennig zuzusprechen.

Herr Gymer begründet die Berufung des Arbeitgebers Herrn Schmelzer gegen die Entscheidung des Ortsstarfamts Saarbrücken vom 15. Oktober 1910. Das Ortsstarfamt habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass die von den Gehilfen des Herrn Schmelzer in einem Case in der Zeit von 1½ Uhr nachts bis 11 Uhr morgens ausgeführten Arbeiten als Tag- und Nachstunden im Zusammenhang anzusehen seien, obwohl hiervon nur die Rente sein könne, wenn die betreffenden Arbeiter ihre gewöhnliche Ruhepause nicht einzuhalten in der Lage seien. Es könne mithin nur von einer Wechselschicht gesprochen werden und der Berufung sei deshalb stattzugeben.

Von Arbeitnehmenseite wird diesen Ausführungen widersprochen und die Ansicht vertreten, dass für die in Frage stehende Arbeit nur Tag- und Nachstunden angenommen werden können.

Das Gaustarfamt erließ folgende Entscheidung:

„Die gegen den Entschluss des Ortsstarfamts Saarbrücken vom 17. Oktober 1910 eingegangene Berufung wird als unbegründet verworfen.“

#### Begründung.

Die Arbeitnehmer sind längere Zeit von ½ Uhr nachts bis 11 Uhr morgens beschäftigt worden. Fragt man, ob hier Wechselschicht oder zusammenhängende Nacht- und Tagesarbeit vorliege, so kann die Antwort nur im Sinne der zweiten Alternative aussagen, denn es ist nicht abzusehen, was sonst als zusammenhängende Nacht- und Tagesarbeit angesehen werden sollte, wenn nicht der vorliegende Fall. Wenn demgegenüber die Arbeitgeber sich auf die Gründe der Entscheidung 84 des Hauptstarfamts vom 1. Juli 1910 beziehen, insbesondere den Passus „Dauert die Unterbrechung der Arbeit so lange wie eine ganze Arbeitsschicht, so kann von zu-

sammenhängender Tag- und Nacharbeit nicht mehr gesprochen werden“, so greift diese Bezugnahme fehl. Denn der Beschluss betrifft den Fall, in welchem am Tage und in der Nacht mit großer, die Dauer einer Schicht füllender Zwischenpause in der Weise gearbeitet wurde, dass die Pause die Tagesschicht von der Nacharbeit trennte. Der Beschluss geht dann in der Richtung weiter, dass er, wenn die Tagesarbeit ganz wegfällt und über eine Woche lang nur nachts gearbeitet worden ist, das Vorliegen von Wechselschicht als gegeben erachtet. Aber er geht nicht so weit, solche Wechselschicht auch dann anzunehmen, wenn in den Tag hinein weitergearbeitet wird; denn er würde auf diese Weise sich vom klaren Wortlaut des Tariffs entfernen. Mag die der Arbeit folgende Ruhepause daher lang oder kurz sein, die aus der Nacht in den Tag hinein fortgesetzte Arbeit wird immer als zusammenhängende Nacht- und Tagarbeit aufgefasst werden müssen.

Herr Zimmermann nimmt zur Beschwerde der Arbeitnehmer gegen die örtliche Organisation Saarbrücken wegen Vorlegung eines Neverses an die einzelnen Gehilfen zur unterschriftlichen Anerkennung des Reichstarifs sowie der Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation Stellung. Die Unterschrift des Nevers, wonach die Anerkennung des Reichstarifs erfolge, werde von jedem einzelnen Gehilfen verlangt. Ein solches Vorgehen sei nicht angängig, da die Anerkennung des Tariffs nicht Sache der einzelnen Meister und Gehilfen, sondern der Träger des Reichstarifs sei. Im übrigen werde den Arbeitgebern auf ihre Anfrage bei ihrer Organisation stets Auskunft über die Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder erteilt.

Herr Gymer verliest ein Schreiben des Herrn Schmelzer, woraus erhellt, dass die Unterschrift des in Frage stehenden Neverses von den Gehilfen gefordert wurde, um Ansprüchen von Gehilfen, die keiner Organisation angehören, wegen Kündigungshoher Entlassung aus dem Wege zu geben. Das dortige Gewerbeamt habe nämlich dahin entschieden, dass für nicht organisierte Arbeiter der Tarifvertrag und sonach der dort festgelegte Kündigungsausschluss nicht zur Geltung komme, mithin die 14-tägige Kündigungsfrist Platz greife.

Herr Zimmermann ist der Meinung, dass eine solche Entscheidung unrichtig sei, da die Tarifverträge allerorts als ortssübliche Norm Geltung beanspruchen.

Nach einigem Verhandeln wurde übereinstimmend festgestellt:

„dass in denselben Orten, in denen die gerichtlichen Entscheidungen dahin ergehen, dass der Reichstarif für Nichtorganisierte nicht als ortssüblich angesehen werde, die Arbeitgeber berechtigt sind, sich bescheinigen zu lassen, dass der betreffende Arbeiter sich den Bestimmungen des Reichstarifvertrages allenthalben unterwirft, dass dagegen eine Befragung einzelner Gehilfen nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht im Sinne des Reichstarifs liegt, da derartige Auskünfte nach § 10 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages durch die Organisationen ergehen.“

**Offenbach:** Die Berufung der Arbeitgeberorganisation Offenbach gegen die Entscheidung des Ortsstarfamts Frankfurt a. M. vom 8. September 1910, betreffend Schmiedekonkurrenz der Firma L. Gründer, wird nach kurzer Verhandlung vom Antragsteller zurückgezogen, ebenso der Antrag auf Bestellung des zuständigen Ortsstarfamts.

**Ludwigshafen:** Desgleichen wird der Antrag der Arbeitgeber, das Gaustarfamt wolle über den Fall Ludwigshafen wegen Ablehnung der Sperre über die Firma Faltner resp. Richtererkennung der Selbstostenberechnung der Arbeitgeber nochmals verhandeln, zurückgezogen.

#### Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.

Nach dem Abschluss der Verhandlungen der Reichstagskommission über den Abschnitt der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung soll hier ein Überblick über die wichtigsten Beschlüsse folgen.

Die Bemühungen unserer Parteigenossen in der Kommission mussten im wesentlichen darauf gerichtet sein, die minimalen Leistungen der bisherigen Versicherung, die auch in der neuen Vorlage überhöhrt blieben, zu erhöhen. In der ersten Lesung wurde von unsrer Parteigenossen eine Verdopplung der Leistungen gefordert und eine Einteilung von sieben Bahnklassen bis zur Höchstgrenze der Versicherungspflicht von 2000 Ml. Jahresentnahmen. Entsprechend dieser Anforderung wurde auch die Erhöhung der Beitragssleistungen sowie des Reichszuschusses um das Doppelte verlangt.

Berücksichtigt man, dass im Jahre 1908 die Durchschnittsrente für Invaliden 170,31 Ml. und die Altersrente 163,50 Ml. betrug, so wird man angeben, dass eine Verdopplung dieser Leistungen eine Rente in nur sehr bescheidenem Umfang geboten hätte. Es könnte von den Gegnern nicht eingewendet werden, dass die sozialdemokratischen Vertreter es verabsäumten, für die erforderlichen Mittel Sorge zu tragen, die die Erhöhung der Rente beansprucht. Die Anträge besagten, dass, wenn solche Anforderungen gestellt werden, auch die Beiträge verdoppelt werden müssen. Mit guten Gründen konnten unsre Genossen hervorheben, dass die höheren Lasten tragen werden, wenn die Versicherung die Rente auf eine bescheidene Ansprache rechtsgerichtende Rente eröffnet. Aber die gegnerischen Parteien boten nach keiner Seite hin eine hilfsbereite Hand, um auch nur irgend eine Erhöhung der Rente zu befürworten. Sie konnten die Bereitwilligkeit der Arbeiter zur höheren Beitragssleistung nicht befreien, mit um so gröberem Nachdruck wiederholten sie, was der Zentralverband Deutscher Industrieller als sein sozialpolitisches Programm festgestellt hatte: keinen Pfennig mehr für die Arbeiterversicherung! Und so wurde von allen Seiten dasselbe Argument erhoben, die Industrie kann die höheren Lasten nicht tragen. Von unsrer Genossen wurde den Herren entgegengestellt, dass ja die Unternehmer im Zentralverband Deutscher Industrieller sich bereit erklärt hatten, 56 Millionen mehr Beiträge zur Krankenversicherung zu leisten, wenn ihnen die Krankenkassen ausgeliefert werden und die Arbeiter aus der Verwaltung herausgeworfen werden. Diese 56 Millionen sollten in der Invalidenversicherung nutzbar gemacht wer-

den, für die Krankenversicherung werden die Arbeiter wie bisher ihren Beitragsteil leisten. Aber mit der Regierung blieben die Vertreter der bürgerlichen Parteien in der ablehnenden Haltung gegen jede Mehrleistung für invalide Arbeiter. Die kleine Vergünstigung, die dem invaliden Arbeiter geboten werden sollte, der noch Kinder unter 15 Jahre zu versorgen hat, steht noch in unsicherer Prüfung, ob eine solche Ausweiterung der Rente aufrechterhalten bleibt.

Mit dem gleichen ergebnislosen Bemühen endete der Versuch unsrer Genossen, für die Techniker und Werkmeister die Versicherungsgrenze über 2000 Ml. auszuweiten. Die bürgerlichen Parteien, die sonst in allen Tönen die sozialpolitischen Forderungen der Privatangestellten preisen, verzögerten in der Praxis, es blieb der sozialdemokratischen Partei vorbehalten, nachdrücklich für die wirkliche Durchführung der Forderung zu wirken.

Ein nicht unwichtiges Kapitel bildete bei der Beratung die Stellung der bürgerlichen Parteien zu dem Antrag, die Altersrente anstatt von 70 von 65 Jahre ab zu gewähren. Es dürfte kaum eine bürgerliche Partei geben, die diese Forderung nicht im Reichstag erhoben hat. Aber wie in so manchen sozialpolitischen Forderungen ergab sich auch hier, dass das Verlangen und Halten in sozialpolitischen Fragen bei den bürgerlichen Parteien sehr verschiedene Dinge sind. Eine Partei nach der andern ließ in der Kommission erklären, dass man für den Antrag nicht stimmen könne, weil eine Beitragserhöhung der Industrie nicht zugemutet werden kann, obwohl nach Berechnung der Regierung diese Anforderung erfüllt werden kann, wenn der Beitrag um 5 Pfg. erhöht wird. Die Industrie kann also einen Beitrag von 2½ Pfg. für alte Arbeiter, deren Arbeitskraft verbraucht wird, nicht leisten. Das festzustellen war immerhin sehr wichtig, denn es kennzeichnet die unwahre Stellung der bürgerlichen Parteien zur Arbeiterversicherung und deren Ausgestaltung.

Nicht besser ging es einer Anregung unsrer Genossen, dass dem invaliden Arbeiter, wenn er in der Krankenfalle keine Unterstützung mehr von beanspruchen hat, freie ärztliche Behandlung und Heilmittel gewährt werden. Der Antrag bezweckte, den Invaliden nicht in die üble Lage zu bringen, die Armerunterstützung und den Armenarzt in Anspruch zu nehmen; es ist leider nicht gelungen, dies zu verhindern, denn auch hier versagten die bürgerlichen Parteien.

Jede Ausdehnung der Versicherungspflicht über den Rahmen der Vorlage war in der Kommission unmöglich, selbst die so dringend notwendige Versicherung der Heimarbeiter fand von keiner bürgerlichen Partei Unterstützung, obwohl im Reichstag wiederholt den Heimarbeitern das Versprechen gegeben wurde, die Invaliden- und Altersversicherung auch ihnen zugänglich zu machen.

Eine wichtige Aufgabe der Landesversicherungsanstalten bestand bisher in der Ausgestaltung der Einrichtungen für die Übernahme des Heilverfahrens. Es bot denjenigen Personen, die an chronischen Krankheiten leidten und eines längeren Heilverfahrens bedürften, die Möglichkeit, eine Heilung oder Besserung ihres Leidens zu erlangen. Die freie Ausgestaltung dieses Unterstützungsweiges soll künftig den Versicherungsanstalten nicht mehr gestattet werden, denn die Konserватiven, Nationalliberalen und das Zentrum brachten es dahin, dass künftig bei Bewendung von mehr als 7 Prozent der Beitragseinnahme für diese Zwecke die Zustimmung des Reichsversicherungsamtes eingeholt werden muss. Es ist bekannt, dass im Reichstag schon Anträge erhaben wurden, dass die Lungenheilstätten mit so viel Zug ausgestattet sind. Geht der Antrag nach der Richtung, so bedeutet er ein Zurückdrängen in der Bekämpfung der Lungentuberkulose.

Auch der Handwerker hat man in recht eigentümlicher Weise gedacht. Während es bisher möglich war, dass jemand, der einige Jahre keine Marken gelebt hatte, wenn er 200 Marken wieder aufs neue lebte, seine früheren Beitragssleistungen wieder angerechnet erhält, soll künftig derjenige, der 60 Jahre alt ist, nur dann wieder eine Erneuerung seiner Ansprüche erwerben, wenn er vorher bereits 1000 Marken gelebt hatte. Derjenige, der 40 Jahre alt ist, kann nur dann seine Ansprüche aus früheren Beitragssleistungen wieder erneuern, wenn er mindestens 500 Beiträge früher gelebt hatte. Alle diese Erchwürfe werden im wesentlichen sich gegen die Handwerker richten, denn wer unterbricht die regelmäßige Beitragssleistung? Das wird vielfach der Handwerker sein, der durch ungünstige finanzielle Verhältnisse gezwungen die Beitragssleistungen unterlässt, um nun später zu erkennen, dass für alle Fälle sein Anspruch damit verloren ist und auch seine Beiträge dahin sind.

Für die Arbeiter war auf Anregung von unseren Genossen in erster Lesung bestimmt, dass der Arbeitgeber, der die Quittungsrate in Bewahrung hat, gezwungen ist, sie zur rechten Zeit dem Arbeiter zum Umtausch zu übermitteln. Es sollte damit verhindert werden, dass durch ein zu spätes Umtauschen der Quittungskarten dem Versicherten ein Schaden entsteht. In der zweiten Lesung waren dem Zentrum Bedenken aufgetragen, ob man diese Anforderungen an den Arbeitgeber stellen kann, und mit ihren konserватiven Freunden, denen sich die Nationalliberalen zugesellten, führten sie die Streichung dieser Bestimmung wieder herbei.

Die Witwen- und Waisenversicherung ist aus der dürrstigen Rentenleistung nicht herausgehoben. Der Versuch unsrer Genossen, allen Witwen versicherter Arbeiter die Witwenrente zu gewähren, scheiterte an dem einflussreichen Widerstand der bürgerlichen Parteien, es blieb dabei, dass nur im Falle der Invalidität die Rente gezahlt wird, d. h. eine Witwe, die durch Krankheit bereits zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, wird erst der „Gegnungen dieses Gesetzes“ teilhaftig, indem sie eine schmale Rente bekommt, die sich auf dem Niveau der Invalidenrente hält. Unsere Genossen beanspruchten, dass die Witwenrente mindestens im Umfang der Invalidenrente gegeben werden muss, also 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes und einschließlich der Waisenrente bis zu 60 Proz. im Höchtfalle betragen sollte. Durchschnittlich beträgt heute der Beitrag für die Invalidenversicherung 28 Pfg. pro Woche; die von den Sozialdemokraten geforderte Rente würde nach der Errichtung eines Regierungswertes 60 Pfg. Beitrag erfordern. So schwer bei den Lasten, die heute die Arbeiterschaft zu tragen hat, eine höhere Beitragssleistung einzufordern würde, im Hinblick auf die Fürsorge, die in diesem Falle den Hinterbliebenen des versicherten Ar-

belters zu teil würde, der Beitrag würde ohne Bitterkeit geteilt werden. Indes nicht daran scheiterte diese wichtige soziale Fürsorge, daß die Arbeiter nicht bereit wären, die Beiträge zu leisten, sondern weil die bürgerlichen Vertreter auch hier wieder erklärten, die Industriellen wollen diese geringe Beitragssicht nicht übernehmen und so bleibt die Witwe auch künftig der Armenfürsorge überlassen, weil die Hinterbliebenenversicherung in 95 von 100 Fällen versagt und die Elendsunterstützung nur einer arbeitsunfähigen, kranken, schleichen Frau gewährt wird.

Auch die neue Zusatzversicherung, die es jedem gestattet, nach freiem Ermessen Beiträge in Höhe von einer Mark zu leisten, um seine Rente zu erhöhen, blieb in den ungenügenden Leistungen stecken, daß nur die Invalidenrente durch die Zusatzversicherung um ein Geringes erhöht wird; für die Alters- und Invalidenrente werden die Beiträge nicht angerechnet. Alle Versuche, diese Versicherung auch für die Hinterbliebenen zweckmäßig zu gestalten, fanden den Widerstand der Konservativen, Nationalsozialen und des Zentrums. So wird die Zusatzversicherung wohl eine Einrichtung bleiben, die nie einer vollen Lebensfähigkeit sich entwidet, denn der Kreis für diese Zusatzversicherung fehlt und damit bleibt die Zusatzversicherung auf dem Papier stehen. Die Kommissionsbeschlüsse enthalten mithin keine wesentliche Besserung der Vorlage; jeder erhebliche Schritt nach vorwärts, um weiter die Leistungen auszugestalten, um den Invaliden und den Hinterbliebenen eine Rente zu sichern, unterblieb. Es bleibt die Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung ein schwäichliches Werk, das seinen großen sozialpolitischen Namen nicht verdient.

## Aus unserem Berufe.

Was in unserem Reichstaat einem sein Recht behauptenden Kollegen passierte? Dazu schreibt uns ein dänischer Kollege: „Als ich im Juli d. J. keine Arbeit hatte, fiel mein Auge auf ein Anserat. Darin wurden nach einem Städtchen in der Nähe von Halle zwei Gehilfen geführt; die Fahrt wird vergütet. Auf eine Anfrage, die ich gemeinsam mit noch einem Kollegen an den interessierenden Meister richtete, erhielten wir zur Antwort: „Ihre Karte erhalten, teile Ihnen mit, daß Sie sofort eintreten können und wäre es mir sehr lieb, wenn Sie schon morgen (Sonntag) kommen könnten. Das Fahrgeld wird vergütet.“

Da wir nicht sofort reisen konnten, schrieb ich, daß wir erst Dienstag nachmittag kommen würden. Also setzten wir uns auf die Bahn und fuhren glücklich um 6 Uhr an. Der Meister war nicht zu treffen. Wir waren daher am andern Morgen zeitig zur Stelle. Anstatt eines Guten Morgen gab es eine Portion Grobheiten, weil wir am Sonntag nicht erschienen waren. Unter andern ließ er uns wissen, daß hier peinlich sauber gearbeitet werde und daß er uns nicht etwa den Winter hindurch zu füttern gedenke. Am ersten Moment wollte ich gleich wieder unterschreien, jedoch hielt mich mein Kollege zurück. Wir fingen also an. Am kommenden Sonnabend war der Meister nicht anwesend. Durch seinen Lehrling (seinen Bruder) ließ er uns je für 44 Stunden à 42 Pf. auszuhändigen. Fahrgeld erhielten wir nicht. Wir vertrosteten uns damit zunächst auf später. Von einem Tarif wollte niemand etwas gehört haben, selbst ein Kollege nicht, der es an starken Worten für unsere Sache nicht fehlten ließ; der Meister habe gesagt: es gibt keinen. Ich erkundigte mich in unserm Filialbüro in Halle und bekam dort den für uns gültigen Tarif sofort ausgehändigt. Ich zeigte ihn den Kollegen, wonach wir 47 Pf. Mindestlohn zu beanspruchen hatten und alles stimmte. Ich veranlaßte eine Besprechung der Kollegen und so gewährten diese das Wollen unseres Verbandes für sie, ohne daß sie bisher schon irgendwie nennenswertes für unsere gute Sache übrig gehabt hätten. Nun wurde einmütig beschlossen, den Tarif Montag morgen Herrn S. vorzulegen und zwar durch mich als den Vertreter. — Mergens waren denn auch alle sichtlich in der Werkstätte versammelt. Ich legte den Tarif auf den Tisch vor dem Meister hin mit den Worten: Bitte bei Gelegenheit diesen durchzulesen. — Ohne den Tarif eines Blides zu würdigen, segte er ihn mit der Hand auf den Fußboden und brüllte mich an: „Für solche Dummen habe ich keine Zeit, und wer mit dem alten Lohn nicht zufrieden ist, kann gehen, und Sie (zu mir) sind auf der Stelle entlassen!“ Seinen treuen Seelen fiel etwas in die Hosentasche und sie schlichen davon. Dem Allgewaltigen aber möchte ich nicht schnell genug aus den Augen gehen, denn er forderte mich gleich dreimal kurz hintereinander auf, die Stelle zu verlassen. Ich ging dann auch und drei andere mit mir. Am Abend kam ich wieder, meine Papiere und das Fahrgeld für Fahrgeld zu holen. Die Papiere bekam ich sofort, aber das Fahrgeld hätte ich schon längst erhalten, erzählte er mir. Über solche mir noch nie begegnete Nebenbetracht in Wut geraten, rief ich: „Verfluchter Lump, der Du bist, ich habe das Geld nie gelesen und gebe nicht früher, als ich es kriege!“

Darauf holte er einen Schuhmann. Ich ging mit und mußte auf der Polizei übernachten. Am nächsten Morgen dachte ich, jetzt könnte ich gehen; doch weit gefehlt. Da ging ins Untersuchungsgefängnis, wo ich vom 8. August bis 9. September lag, um schließlich sieben Tage Haft zu bekommen wegen „Haussiedensbruch und Beleidigung“. Die sieben Tage waren natürlich fast ständig verbüßt. Ich wurde deshalb nach der Verhandlung gleich entlassen.

Wer, so frage ich, erkennt mit die drei Wochen entgangenen Verdienst und erlittene Freiheitsverzerrung? Vielleicht der so feindselige, tarifbrechende Herr S. oder die gegen einen einfachen Arbeiter so vorsichtige und geistreiche Polizei?

Die Kollegen aber mögen aus diesem Vorlommits lernen, daß sie sich bei der Auswahl ihrer Arbeitgeber, besonders bei denen, die annoncieren, vorsehen, die die Kollegen auf jede Weise ausbeuten, wenn sie glauben, es fertig bringen zu können. Werden sie aber einmal enttarnt und bekommen sie eins auf ihre schmutzigen Finger, dann laufen sie zur Polizei, wissend, daß es einem Arbeiter fast unmöglich ist, sie wegen ihrer Manipulationen zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Zugleich zeigt sich aber auch, wie der Fünfzehntausender Kollegen es dem einzelnen, sein Recht behauptenden und für seine Kollegen Wirkenden so überaus schwer macht und ausbeutungsfähigen Unternehmern ihr verdecktes Handwerk erleichtert.

Außerdem erkundige sich jeder Kollege, bevor er nach irgend einem Orte reist oder eine Arbeit annimmt, ob ein und welcher bestehende Tarif zuständig ist.

Zur Durchführung der Bundesratsverordnung gegen die Bleigeschäfe. Nach jahrelangen Kämpfen ist es bekanntlich unserm Verbund gelungen, die Reichsregierung zu veranlassen, gegen die verheerenden Wirkungen der Bleibergüttung durch ein Gesetz Maßnahmen zu ergreifen. Das geschah durch den Erlass einer Bundesratsverordnung, die am 1. Januar 1906 in Kraft trat. Stellt diese Verordnung auch nur ein Wallatsmittel gegen die großen Gefahren der Bleiverkrankungen vor, so steht ihre Durchführung doch, wie dies bei allen Arbeiterschutzgelehrten der Fall ist, schon von Anfang an auf allerseit Schwierigkeiten bei den rißständigen Unternehmen. Es ist ein endloses Kapitel, wenn wir näher auf die vielen Fälle der Hintergehungen der einzelnen Bestimmungen durch die Arbeitgeber eingehen wollen. Dennoch ist es notwendig, immer wieder auf das Unzureichende der Verordnung hinzuweisen, da nur durch ein gesetzliches Verwendungsverbot der Bleihaltigen Farben die gezeitigten Missstände aus dem Wege geräumt werden können. Welche Gefahren für einzelne unserer Kollegen ferner damit verbunden sind, sobald sie auf die geplante Durchführung hinweisen, ist höchst bezeichnend für den Kurs, in dem unsre Arbeiterschulgesegebung steht.

So wird uns aus Großenhain b. Dresden gemeldet, wie der Malermeister Klingpfell den Forderungen der Gehilfen auf Durchführung der Bundesratsverordnung begegnet. Anscheinlich der Ausführung einiger größerer Arbeiten stellte er vom Dresdener Arbeitsnachweis Gehilfen ein, die es für selbstverständlich hielten, daß auf die Arbeitsstellen ein sauberer Elmer zum Waschen gehöre. Dem älteren Gehilfen Lorenz, der die Arbeit leitete, scheint dieses für jeden anderen ganz selbstverständliche Verlangen etwas Unerhörtes gewesen zu sein, denn von dem Augenblick an, wo der Gehilfe es gewagt, ein sauberes Waschgefäß zu verlangen, hatte er sich die Gunst des L. verscherzt. Als dann in einer Versammlung unter andern auch die Missstände bezüglich der Nichtbeachtung der Bleiverordnung kritisiert wurden, wovon gleich am nächsten Morgen ein Liebediener Herrn Klingpfell Mitteilung gemacht hatte, richtete sich dessen Wut ohne weiteres gegen den betreffenden Gehilfen, obwohl dieser gar nicht in der Versammlung antrete war. Inzwischen hatte man aber einen sauberem Elmer mit Wasser herbeigeschafft. Auch Herr Klingpfell fand sich bald ein und gar bald war ein Grund gefunden, um die Stunden des Missfallens zu füllen. Man beschuldigte ihn, die Fensler schlecht gestrichen zu haben und belegte ihn mit allen möglichen Rosenamen, wie Lummel, Flegel und Lump, die natürlich der junge Kollege auch nicht so ruhig über sich ergehen ließ und durch einige Worte erwiderte. Nunmehr war die Geduld der Herren zu Ende, sodass sie zu Tätigkeiten übergingen und gemeinsam auf den Gehilfen einschlugen, bis einer der übrigen Kollegen aus dem Nebenzimmer seinem Kollegen zu Hilfe kam und dem brutalen Vorgehen ein Ende gemacht wurde. Nachdem man seinem Lehrer gegenübergestanden war, kam der Meister, er sollte in der Werkstätte sein Geld holen. Unverzüglich ist es nun allerdings, daß der junge Kollege nach dem Vorfall auf dem Bau ganz allein in die Werkstätte ging. Hier sah Herr Klingpfell im Befehl des Sohnes und des Buchhalters die Tätschlichkeit fort, bis es selbst dem Buchhalter zu hund wurde, der mit den Worten: „Ferdinand, höre nun auf und lasse Dich nicht zu weit hinsetzen.“ die beiden Schläger warnte. Der Meister in seiner Wut soll darauf erwidert haben: „Den Lump haue ich, bis er liegen bleibt.“ Nachdem man auf diese Weise auf den 19jährigen Kollegen eingehauen, behielt man auch noch für einen Tag den Lohn ein. Mit diesen hier geschilderten Vorgängen ist natürlich die Sache keineswegs erledigt. Kollegen, die einmal Schmach in einer Meisterwerkstätte haben, finden sie in Großenhain. Auch Herr Gräfenhorst als Obermeister und Stadtrat gibt den Gehilfen den Rat, wer Seife braucht, mag sich solche mitbringen. Hoffentlich sorgt man aber beobachtlicherseits bald dafür, daß die Bundesratsverordnung auch in den Großenhainer Meisterwerkstätten endlich mal durchgesetzt wird.

Für die organisierten Kollegen Großenhains mag dieses Vorlommis ein weiterer Beweis sein, wie notwendig es ist, die Organisation weiter auszubauen, um nicht nur die misslichen Lohnverhältnisse, die entsprechend den örtlichen Verhältnissen mindestens denen unserer Meisterkollegen gleich sein müssen, zu bessern, sondern auch die sonstigen Missstände gründlich abzustellen. Hoffentlich kommen nun auch die indifferenzen Kollegen zur Kenntnis, daß es ehrenvoller für sie ist, gemeinsam mit ihren Arbeitskollegen für geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, als durch Liebedienerei und Denunziation sich die Gunst des Arbeitgebers zu verschaffen. Ein solches Verhalten ist eines Arbeiters unvorlängig.

Meinungen. Im Zeichen des Tarifvertrags ist eine gründliche Organisierung der Massen auf beiden Seiten eine Notwendigkeit. Leider gibt es noch immer Meister, die wohl für sich die Organisation in Anspruch nehmen, aber von einer Organisation der Gehilfen nichts wissen wollen. So z. B. Gretsch, einige hiesige Meister zu einer sonderbaren Taktik, um die Kollegen zu verauflassen, der Organisation den Rücken zu kehren. Glücklicherweise haben sie wenig Erfolg damit. Natürlich steht der Präses der Meiningen Arbeitgeber, Meistermeister Carl Hartung, mit dem wir uns schon einmal beschäftigen müssen, an der Spitze. So hat er seine drei Getreuen in das sogenannte Hinterstädtchen geführt und ihnen Vorhaltungen gemacht, sie sollten sich schämen, da sie so lange bei ihm wären, dem Verbande anzugehören, der doch gegen ihn arbeite. Der Erfolg war großartig, die drei Getreuen blieben mit ihren Beiträgen im Rückstand und mußten ausgeschlossen werden. Nicht solchen Erfolg hatte Herr Bing. Gegenüber den älteren Kollegen getraute er sich nicht gegen die Organisation anzutreten, so versuchte er es bei den Jüngeren, indem er zu ihnen sagte: „Wer nicht bei dem Verbande ist, den beschäftige ich den ganzen Winter.“ Es hat sich aber kein einziger Gimbel unter den Kollegen gefunden, der auf diesen Leim gegangen ist. Nur der Herr Boppenhäuser, der bei den Tarifverhandlungen einer der vernünftigsten war, produziert sie jetzt den einzelnen Kollegen gegenüber als Rechenkünstler, indem er den

Kollegen vorrechnet, daß der Verbandsbeitrag jährlich 28 Mark beträgt; das wäre ja ein Kapital, das besser anzuwenden wäre. Meint vielleicht Herr Boppenhäuser, die Kollegen sollten die Summe in Schnaps anlegen, damit sie immer im Dusel sind und nicht fähig, über ihre eigene elende Lage nachzudenken und so besser auszubauen sind? Die denkenden Kollegen können aber auch rechnen und wissen, daß ihre Beiträge zwar nicht 28 Mark, sondern 21,25 Mark, als Kapital betrachtet, bessere Binsen tragen als bei irgendeinem Unternehmen, denn 200 Prozent Dividenden sind selten. Wie das zugeht, sei Herr Boppenhäuser, der das Rechnen doch auch kann, wie er bewiesen hat, sowie den Kollegen, die selbst nicht rechnen. Voriges Jahr ergab eine Einnahme im ersten Halbjahr von rund 1200 Mark. Erhalten haben die Kollegen an Lohn erhöhung im Durchschnitt pro Stunde 2½ Pf., wodurch es sich 150 Mr., also den dreifachen Betrag der eingezahlten Beiträge, in Höhe von 3600 Mr. Dieser Mehrbeitrag wurde von 10 Arbeitgebern bezahlt, in Höhe kommt auf einen Arbeitgeber 360 Mr. So gerechnet, stimmt die Rechnung für die Kollegen. Daß die Herren diesen Betrag auch noch in der Tasche haben möchten, ist ja exklusiv, denn die Unzufriedenen sind nicht immer, wie vorgeschaut wird, bei den Arbeitern, sondern vielmehr bei den Unternehmen zu suchen.

Viele Kollegen sind der Ansicht, daß gerade die Herren B. und B., wenn sie als Gehilfen arbeiteten, zu denen gehörten, die der Meinung sind, daß der Antrag ihrer Arbeitgeber, den Lohn bis 10 Prozent zu erhöhen, berechtigt wäre. Damit mögen sich die Herren einstweilen zufrieden geben, es bleibt voraussichtlich nicht immer Winter.

Um euch Kollegen liegt es, die Binsen eurer geleisteten Beiträge noch zu erhöhen, indem ihr noch mehr wie bisher agiert und die noch säumigen Kollegen dem Verbande aufzählt und selbst standhaft bleibt!

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Schutz der Streitbrecher ist eine Forderung der Schriftsteller, die sie in der merkwürdigsten Weise zu begründen suchen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ läßt neuerdings sogar den alten Manchelermann Adam Smith, den „Vater der Nationalökonomie“, als Kronzeugen aufmarschieren, indem sie folgenden Ausspruch von ihm zitieren: „Das Recht, das jeder Mensch hat, die Früchte seiner eignen Arbeit zu genießen, so wie es das älteste ursprüngliche aller Eigentumsrechte ist, sollte billig auch das heiligste und unvergleichlichste sein.“ Der einzige Schatz eines armen Mannes besteht in der Geschicklichkeit und Stärke seiner Hände; und ihn verhindern, diese Stärke und diese Geschicklichkeit auf die ihm wohlgefälligste Weise, ohne Bedeutung irgendwelches Menschen zu gebrauchen, heißt das heiligste Eigentum berühren. Es ist ein Eingriff sowohl in die natürliche Freiheit, nicht nur des arbeitenden Mannes selbst, sondern auch der Personen, die sich seiner Geschicklichkeit bedienen wollen. So wie der eine gehindert wird, zu arbeiten, was ihm garantiert ist, werden die anderen gehindert, den für sich arbeiten zu lassen, welscher ihnen gefällt.“

Die Leute von der „Arbeitgeber-Zeitung“ vergessen ganz, daß sich seit dem Jahre 1776, in dem Adam Smith diese Sache niederschrieb, das soziale Bewußtsein der Menschen von Grund aus geändert hat. Heute weiß jeder vernünftige Mensch, daß die natürliche Freiheit des einzelnen beschränkt wird durch die Nützlichkeit auf das Wohl und Wehe der andern. Aber die Schriftsteller wollen die Raubtier-Freiheit, weil es ihnen an jeglichem sozialen Empfinden fehlt.

Will der Mann das Bürgerum verspotten? Ein Dr. Franz Ludwig, der, nach dem Zeugnis der Unternehmerpresse, als ein mutvoller und erfolgreicher Degen im Kampf gegen die Umsturzpartei bekannt ist, hat ein Buch herausgegeben, das sich mit dem Thema: Kommunalpolitik und Sozialdemokratie beschäftigt. Seine Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Die sozialdemokratische Auffassung über das Wesen der Gemeinde hat in der Rechtsgeschichte leinerlei Wurzeln. Die ethische Mission der Selbstverwaltung liegt in der Erweckung des städtischen Bürgers zur Liebe und zur Hingabe an die gemeinsamen Aufgaben, zur verantwortlichen Mitarbeit an dem Gemeinwesen.“

Wer jemals einen Einblick getan hat in die Art und Weise, wie die Vertreter des städtischen Bürgertums in der kommunalen Verwaltung ihre persönlichen Interessen vertreten und sich gegenseitig Vorteile zuschanzen, der kann es nur als eine Ironie betrachten, wenn der Reichsverbandsjölding von einer ethischen Mission des Bürgers und seiner Hingabe an das gemeinsame Interesse redet. Die Wirklichkeit zeigt uns ein ganz andres Bild, nämlich ein Rohrfeld, worin die Hasen heimlich ihr Futter suchen.

Die nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise unseres Volkes. So nennen sich die Herren vom Geldsack mit Vorliebe. Wie wenig sie aber Grund haben, sich so zu nennen, und wie windig es mit ihrer Bildung bestellt ist, zeigt sich jedesmal, wenn sie eine Beleidigung ihrer Geldbeutel-Interessen wittern. Eine Illustration zu dem Bildungsstand der Besitzenden bot eine Versammlung, die kürzlich im Circus Busch stattfand. Es handelte sich um eine Protestversammlung der deutschen Hausarbeiter gegen die von der Regierung geplante Wertzuwachssteuer. Die Regierung hatte einen Vertreter geschickt, der sein Sprachlein ausspielen sollte, aber dieser arme Schelm konnte wegen des großen Lärms kaum zum Wort kommen und wurde förmlich niedergeschlagen. Der Regierungsrat singt an mit dem Hinweis auf die Tatsache, daß der Reichstag einstimmig die Vorlage eines Reichswertzuwachssteuer-Gesetzes verlangt habe, was ein Beweis dafür sei, daß ein solches Gesetz dem Willen des Volks entspreche. Sofort ging der Spektakel los: Nein! nein! entwöhnte es aus tausend Leibern. Der Reichstag habe gar nichts zu sagen usw. Mit Hilfe des Vorstehenden wurde nach einigen Minuten die Ruhe wieder hergestellt. Aber nur wenige Worte konnte der Regierungsrat sprechen, dann erhob sich der Sturm abermals: „Vock mittei!“, „Quatsch!“ und andre lobsame Ausdrücke

wurden dem Regierungsrat an den Kopf geschleudert. Mit Aufwand seiner ganzen Energiekraft versuchte der Redner den kolossalen Spaltak zu überwinden. „Wir dürfen nicht belastet werden!“ „Er b... fällt sie ein!“ „Nun tisch!“ „Schluß!“ „Kunterl!“ So erlangt es fortgesetzt aus dem tumult heraus. Toteinbleich stand der Vertreter der Reichsregierung oben. Endlich gelang es dem Präsidenten, die kochende Haussbesitzerseele wieder zu beschwichtigen; er verfehlte aber den Regierungsvertreter eine derbe Ohrfeige, indem er die Bemerkung machte, trotzdem der Herr Regierungsrat versprochen habe, nicht für den Gesetzentwurf zu sprechen, bitte er die Verhandlung doch, den Redner weiter sprechen zu lassen. Der Regierungsrat hatte aber noch keine zehn Worte herausgestottert, da ging der Sturm von neuem los: Schluß! Schluß! Kunterl! Unter dem Lobe der Masse zog sich der Redner zurück. Der Vorstehende dankte darauf — der reine Hohn — der Verhandlung, daß sie den Redner habe aussprechen lassen und hörte dann Wilhelm II. an.

Vielleicht hat der Regierungsrat mal Zeit und Gelegenheit, einer Arbeiterversammlung beizutreten. Dann wird er sich wundern, wie ausständig es bei den „ungebildeten“ Arbeitern hergeht und wohlthend ihr Benehmen von dem der Geldsackpatrioten abseht.

#### Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Deutschland im Jahre 1909.

Von allen Formen des Arbeitsnachweises haben in Deutschland die von öffentlichen Behörden betriebenen oder unterstützten Arbeitsnachweise die größte Bedeutung erlangt. Dem Jahresbericht des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise zufolge bestanden zu Beginn des Jahres 1910 in Deutschland 162 öffentliche Arbeitsnachweise, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen: Preußen 273, Bayern 66, Sachsen 28, Württemberg 16, Baden 16, Hessen 26, Braunschweig und Waldeck je 3, Elsaß-Lothringen 16, während die anderen Bundesstaaten nur 1 oder 2 Arbeitsnachweise haben. Von den erwähnten Nachweisen haben jedoch eine größere Zahl Vermittlungen noch nicht vorgenommen. Insgesamt wurden dem Bericht zufolge im Jahre 1908/09 von den öffentlichen Arbeitsnachweisen 913 918 Stellen besetzt, wovon auf die Verbandsmitglieder 860 901 und auf die nicht den Verbänden angehörenden Anstalten 53 070 Vermittlungen entfallen.

Einen genaueren Einblick gewähren die in Nr. 11 des „Reichs-Arbeitsblattes“ zusammengestellten Berichte der einzelnen Staaten. Danach bestanden in Preußen nach einer von der preußischen Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlichten Übersicht 256 kommunale oder mit kommunaler Unterstützung betriebene tägige Arbeitsnachweise (2 mehr als im Vorjahr), und zwar entfallen auf die erste Gruppe 158 Stellen auf die zweite 98. Von den kommunalen Arbeitsnachweisen haben 66 kollegiale und 102 burokratische Verwaltung. Die Entwicklung der preußischen Arbeitsnachweise in den letzten vier Jahren geht aus folgender Übersicht hervor:

Jahr	Stellengesuche	Stellenangebote	Besetzte Stellen
1906	754 514	671 244	459 918
1907	805 808	685 980	488 728
1908	1 000 363	608 686	461 220
1909	1 102 771	687 924	540 489

Aus diesen Ziffern ist deutlich die Verschlechterung des Arbeitsmarktes infolge der Krise im Jahre 1908 und die darauf folgende Verbesserung im letzten Jahre ersichtlich. Wehr als 10 000 Stellen haben im letzten Jahre in Preußen 16 Nachweisanstalten vermittelt. Ein erster Reihe stehen Berlin mit 99 827, Frankfurt a. M. mit 37 631, Düsseldorf mit 27 481 und Posen mit 25 023 Stellen.

Im Königreich Sachsen verzeichnet die Statistik 58 im Jahre 1909 von Behörden betriebene Arbeitsnachweise, von denen jedoch 14 überhaupt nicht in Tätigkeit getreten sind. Die anderen 44 hatten 103 101 Arbeitsgesuche, 90 900 offene und 76 078 besetzte Stellen auszuweisen. Etwa die Hälfte der besetzten Stellen entfällt auf die Nachweise in Dresden, weitere 26 000 auf den in Leipzig.

Der Verband bayerischer Arbeitsnachweise berichtet über 51 Anstalten, die im Jahre 1909 218 621 Stellengesuche und 190 529 Stellenangebote befanden und 141 114 Vermittlungen ausführten. Das größte Amt ist das in München, das über 60 000 Stellen besetzte. Ihm folgt Augsburg und Nürnberg mit 10 bis 20 000 besetzten Stellen.

Dem Verband wissenschaftlicher Arbeitsnachweise im Regierungsbezirk Düsseldorf gehörten 24 Amtsstädt an, die im Jahre 1909 über 119 023 Arbeitssuchende, 80 695 offene Stellen und 68 735 besetzte Stellen berichteten. Das größte Amt ist das in Düsseldorf, das 27 480 Stellen besetzte. Der Verband wissenschaftlicher Arbeitsnachweise zählte Ende 1909 28 Mitglieder, von denen 11 kommunale Arbeitsnachweise haben. Er vermittelte 62 233 Stellen bei 85 267 Stellenangeboten und 209 843 Arbeitssuchenden.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden um so günstiger wirken, je mehr sie auch den Arbeitern einen Einfluss auf die Verwaltung und auf die Besetzung der Stellen gewähren, was leider erst bei einem verhältnismäßig kleinen Teile der Fall ist.

\*

Der Einfluss der wirtschaftlichen Krisen auf das bürgerliche Leben. Die wirtschaftlichen Krisen haben eine ungeheure Wirkung auf unser gesamtes kulturelles Leben. Nicht nur, daß sie die Arbeitslöhnne herabdrücken, die Zahl der Versöhnungen gegen die Gesetze erhöhen, die Wohlgegenheit schädigen usw. — auch auf das rein bürgerliche Leben üben sie einen starken Einfluß aus. So sinkt z. B. in der Zeit der Krise die Zahl der Geschäftszüge ganz gewaltig. Im Deutschen Reich wurden im Jahre 1900, einer Zeit guter Konjunktur, 476 491 Geschäftszüge geschlossen. Damit entfielen auf 1000 Einwohner 8,5 Geschäftszüge. Im Jahre 1903, einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes, wurden nur 463 150 oder auf 1000 Einwohner 7,9 Geschäftszüge geschlossen. Das Jahr 1906 mit seinem besseren Geschäftsgang brachte 498 990 oder auf 1000 Einwohner 8,2 Geschäftszüge. Im Jahre 1908 — Krisenzeit — sank ihre Zahl wieder auf 7,9 pro 1000 Einwohner herab, um sich im Jahre 1909 wieder auf 8,0 pro 1000 zu erheben. Diese Erscheinungen sind sehr

erklärbart. Sie sind darauf zurückzuführen, daß in den Zeiten der Krise nur mit großer Vorsicht das wirtschaftliche Milieu einer Heimat eingegangen wird. Dieselbe Bewegung der Geschäftszüge nahm die Zahl der Geburten. Auf 1000 Einwohner entfielen im Jahre 1900 noch 36,8 Geborene, 1903 aber nur 34,9. In den folgenden Jahren hob sich ihre Zahl wieder etwas, um im Jahre 1908 wieder auf 33,0 herabzufallen. Daß diese Erscheinungen nicht auf Zufälligkeiten zurückzuführen sind, geht daraus hervor, daß mit der Bewegung der Geburtenziffer die Veränderung der Zahl der unehelichen Geburten gleichen Schritt hält. Von 100 Geborenen waren im Jahre 1900 durchschnittlich 8,7 unehelich, 1903 aber nur 8,3, dagegen im Jahre 1906 wieder 8,5. Seitdem hat die Zahl der unehelichen Geborenen weiter zugenommen; im Jahre 1908 waren es 8,9. Interessant ist die Feststellung, daß die geschilderten Veränderungen sich vor allem in den Industriebezirken bemerkbar machen. 1908 kamen auf 1000 Einwohner Geborene überhaupt in Berlin 23,9, Westpreußen 33,5, Hamburg 27,1, Bremen 39,7, Reg. Sachsen 30,9 Schlesien 36,6 usw. Die Zahl der Selbstmorde beschreibt dieselbe Kurve. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und sei es auch nur durch eine Arbeitslosenversicherung, würde demnach auch in dieser Hinsicht günstige Wirkungen haben.

\*

Die Badische Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen a. Rhine machte bekannt, daß für alle Arbeiter mit seither zehn, die Neunstundenschicht, mit Wirkung vom 1. Januar 1911 bei gleichbleibendem Lohn Platz greifen soll. Für die Zwölfstundenschicht-Arbeiter im kontinuierlichen Betrieb bleibt vorerst die Arbeitszeit bestehen, jedoch erfolgt als teilweise Ausgleich eine Lohn erhöhung von 2 Pf. pro Stunde. Es handelt sich um einen chemischen Betrieb mit circa 7000 Arbeitern, die zum großen Teil unter sehr gefundehitschädlichen Verhältnissen arbeiten. Die unangesehnte Aussäugungsarbeit der Organisation hat ihre Früchte getragen. Hoffentlich folgt alsbald die Abschaffung der mörderischen Zwölfstundigen Wechselschicht.

#### Aus Unternehmertreffen.

Die Berliner Polizei und die Scharfmacher. Man sollte wirklich meinen, daß die Berliner Polizei bei den Moabitier Streikrassen ihr Möglichstes getan habe, um durch Niederknüppeln wehrloser Männer, Frauen und Kinder sich die Anerkennung der Scharfmacher zu erringen. Aber weit gefehlt, die Scharfmacher sind noch lange nicht zu Friede gebracht. Die Deutsche Arbeitgeberzeitung meint nämlich, es seien der Berliner Polizei schwere Vorwürfe nicht zu ersparen. Man lese nur: „Ganz sicher fehlt es von vornherein sowohl an der Erkenntnis der Größe der obwaltenden Gefahr, wie an der nötigen Entschiedenheit, dieser Gefahr rechtzeitig und gründlich zu begegnen. Hatte man etwas mehr Wert auf einen wirklich nachhaltigen Schutz der angegriffenen Arbeiterschaften mit Hilfe der Beschaffung eines größeren Aufgebotes von Mannschaften gelegt, und hätte man dann, als die Sache im wirklichen Ernst gekommen, unter Verzicht auf jede Rücksichtnahme, einen militärischen Artillerie-Ersatz eingerichtet, welches die organisierten und die nichtorganisierten Teilnehmer an den Krawallen über den Ernst der Situation entsprechend aufzustützen vermocht, so wäre höchstwahrscheinlichweise nicht nur der Friedensholm der Krawalle ein Regel vorgeschoben, sondern auch die Achtung vor der Wehrhaftigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, die im Laufe des gerichtlichen Nachspiels in so bedauerlicher Weise beeinträchtigt wird, wesentlich erhöht worden. Wobei denn freilich auch nicht bestritten werden kann, daß sich die verantwortliche Polizeibehörde ihrerseits wiederum zu ihrer Entschuldigung wenigstens in etwas auf die grenzenlose Unnacharkeit der obwaltenden sozialpolitischen Rechtslage zu befreien vermög. Ist es schon ein Jammer, daß die gefeigten Körperschaften noch immer teils aus lediger Bequemlichkeitsteibe, teils aus suspender Unkenntnis der Materie selbst vor einer gründlichen, sachgemäßen Reform der Qualitätsgesetze gebogen zurückzuholen, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu berechtigtem Aussluß der Streitfreiheit gestempelt wird, ohne daß die hochgelehrten Herren, die solche Weisheit kundeten, sich überhaupt darüber klar zu werden versuchten, was eigentlich unter „Streitpostenstehen“ zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang zu erhalten, damit er darunter schadet, so ist es natürlich noch viel bedauerlicher, wenn durch ein höchststänzliches Präjudiz das sogenannte Streitpostenstehen zu verstehen ist! Streitpostenstehen, das heißt: mit allen verfügbaren Mitteln darauf hinzuwirken, daß der bestreitete Arbeitgeber daran hinderr wird, mit Hilfe anders oder nichtorganisierter Arbeitskräfte seinen Betrieb im Gang

schafft deutscher Konsumvereine, die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die "Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856" und die Produktionsgenossenschaft der Bäckereiarbeiter nahegekommen. Die von ihnen zur Verfügung gestellten Beträge haben die beiden Ausführungen möglich gemacht. Die Hamburger Bevölkerung verdankt es also den viel angefeindeten genossenschaftlichen Unternehmungen, wenn einem großen Kreise von Angehörigen der arbeitenden Klassen für billiges Geld eine Musterausführung eines der größten Kunstwerke geboten werden kann.

## Verschiedenes.

Der erste Vertreter der Idee des internationalen Arbeiterschutzes. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik weist Privatdozent Nikolaus Krawitschenko (Odessa) nach, daß der erste Vertreter der Idee des internationalen Arbeiterschutzes Adolphe Jérôme Blanqui, der Bruder des berühmten Revolutionärs Louis Blanqui (nach dem die Partei der Blanquisten genannt wurde) gewesen sei. Im allgemeinen gilt der englische Sozialist Robert Owen als der Vater der modernen Arbeiterschutzgesetzgebung, zugleich auch als der Initiator der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes. Diese Annahme stützt sich auf zwei von Owen im Jahre 1818 herausgegebenen Memorials, von denen das eine als Aufruf an die Regierungen der europäischen und amerikanischen Staaten im allgemeinen am 20. September des genannten Jahres veröffentlicht wurde, während das andere speziell an die auf dem Nächster Kongress versammelten Staaten der Heiligen Allianz gerichtet war und das Datum vom 22. Oktober 1818 trägt. Tatsächlich trat Owen in diesen Memorials aber nicht für die Idee einer internationalen Festlegung der Arbeiterschutzbestimmungen ein, sondern er forderte darin nur die auf dem Nächster Kongress vertretenen Regierungen auf, eine Kommission zu bilden, die die von ihm in Lancast geschaffenen maßgeblichen Arbeitsbedingungen studieren und an die Kongressstaaten darüber berichten sollte. Auch die vielfach vertretene Ansicht, daß der Elsässer Fabrikant Daniel Legrand, gebürtig aus Basel, in seinen in den Jahren 1840–1857 an die verschiedenen Staaten gesandten Schriften, in denen er allerdings für eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes eintritt, damit als erster diese Idee verkündet hat, ist nicht stichhaltig. Vielmehr kommt diese Ehre, wie schon gesagt, Adolphe Jérôme Blanqui zu. In seinen 1838–39 veröffentlichten "Cours d'Economie Industrielle" heißt es im Anschluß an eine Darstellung der Arbeiterschutzbestrebungen: "Diese so schöne, gerechte, notwendige und gesetzliche Reform ist nicht so leicht zu bewirken, wie es denjenigen scheinen mag, die nicht über die Leder des Monuments hingegangen sind. Sie würde vielmehr als erste Folge haben, daß diejenigen vor Hungers sterben müßten, die sich heute wenigstens zu Hälfte mit essen können. Ein einzelnes Mittel existiert, um sie durchzuführen und zugleich jene unheilsamen Folgen zu vermeiden; nämlich, wenn man sie in allen Industrieländern, die darauf angewiesen sind, auf dem Weltmarkt miteinander in konkurrierendem Interesse gleichzeitig einführt. Man hat bis jetzt sehr gute Verträge zwischen den Mächten schließen können, um sich gegenseitig zu verpflichten, Menschen zu töten. Warum sollte man nicht auch welche schließen können, um Menschen das Leben zu erhalten und es ihnen angenehm zu gestalten?" Wie man sieht, geht Blanqui bei seinen gewiss menschenfreundlich gedachten Vorschlägen noch von der gerade von unseren Gewerkschaften bestämpften Ansicht aus, daß eine nationale Regelung des Arbeiterschutzes nicht möglich sei, weil dadurch die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Staates leiden würde. Die Arbeiter wenden sich mit aller Energie gegen diese Auffassung, weil sie eine Hinauszögern des Arbeiterschutzes gerade in den fortgeschrittenen Industrieländern bedeuten würde und sie auch von einer falschen Voraussetzung ausgeht. Ein hochentwickelter Arbeiterschutz macht die Industrie eines Landes nicht leistungsfähiger, sondern macht sie um so tüchtiger im internationalen Wettbewerb, als er eine kraftvolle und geistig höher stehende Arbeiterschaft schaffen hilft. Später griff die schweizerische Regierung den Gedanken des internationalen Arbeiterschutzes auf, aber erst 10 Jahre später, auf der im Jahre 1890 von Wilhelm II. nach Berlin einberufenen Internationalen Arbeiterschutzkonferenz fand derselbe eine teilweise Verwirklichung.

## Vom Ausland.

**Austria.** In Wiener-Münstadt sind die Werkstätten Korb & Leitner, Hösch & Grabeck gesperrt.

**Die Firma Josef Saurwein in Innsbruck** ist für Maler, Amtsrächer und Gerüster gesperrt.

**Schweiz.** Gesperrt sind die Firmen: Dossenbach in Baar, Felblin in Zug, Brühmann in St. Gallen und das Waldsanatorium in Arosa.

Über das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften diskutierte der kürzlich in Basel abgehaltene schweizerische sozialdemokratische Parteitag. Der Referent, Genosse Grimm aus Bern, wies entlehnend darauf hin, daß im sozialdemokratischen Partiprogramm wie in den Partiestatuten neben dem politischen Kampf auch der wirtschaftliche Kampf betont werde und daß andererseits die Statuten des Gewerkschaftsbundes die Bestimmung enthalten, daß der Bund alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften umfasse. Die lokalen Arbeiterunionen vereinigen die wirtschaftlichen und politischen Organisationen zu gemeinsamer Tätigkeit. Trotzdem sind Partei und Gewerkschaft noch nicht eins, sondern es bestehen noch verschiedene Auffassungen. In bezug auf die Gewerkschaften tritt man einmal für bloße Betätigung innerhalb der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Neutralität der Gewerkschaften ein, andererseits für den Kampf gegen die kapitalistische Gesellschaft, aber ohne politische Aktion (Syndikalismus) und endlich für den Kampf um Verbesserung der Existenzbedingungen der Arbeiterklasse auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung durch die Gewerkschaften und gleichzeitige Ausübung der Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische. Der Referent schildert die Verhältnisse der Gewerkschaften in den wirtschaftlichen Kämpfen, indem

die Organisationen der Unternehmer mehr erstarzt und daher mächtiger geworden sind, als die der Arbeiter. Dazu kommt die Verteuerung der gesamten Lebenshaltung. Darum sind die Gewerkschaften und, nebenbei gesagt, auch die Konsumgenossenschaften nicht überflüssig, denn ohne sie und ihre Wirklichkeit würde eben die Lage der Arbeiter eine noch schlechtere sein. Ferner folgt daraus, daß die Ursache dieser für die Arbeiter so unbefriedigenden Entwicklung, die kapitalistische Wirtschaftsordnung, beseitigt werden müsse. Zu dieser Auffassung führt auch die Bereitung des wirtschaftlichen Gebrauchs des Koalitionsrechts der Arbeiter durch Ausnahmegefeche des kapitalistischen Klassenstaates. In Parteitreffen ist die falsche Auffassung verbreitet, die wirtschaftlichen Kämpfe schädigten die politische Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften hätten daher ihre Taktik nach den Parteiinteressen zu richten. Diese Auffassung stellt die Partei über die Gewerkschaft und ist daher falsch. Begünstigt wird sienamlich durch die Demokratie, die den Arbeitern mancherlei Erfolge ermöglicht, woraus die Meinung entsteht, daß man nur durch den Stimmzettel aus dem Kapitalismus eines schönen Morgens in den Sozialismus hinspringen könnte. Auch die parlamentarische Tätigkeit der Arbeitervertreter wird dadurch beeinflußt und insgesamt manches getan oder unterlassen, was Rücksichtnahme auf bürgerliche Kreise bedeutet. Eine Nebenlegende ist der Partei über die Gewerkschaft kann nicht anerkannt werden, beide sind gleichbedeutend und gleich wichtig, und sie sollen sich daher verständigen und gemeinsam arbeiten. Man kann zugeben, daß die Gewerkschaften schon Fehler begangen haben, muß aber gleichzeitig anerkennen, daß auch die Aktionen der Partei nicht immer einwandfrei gewesen sind. Die Partei ist aus kleinbürgerlich-demokratischen Verhältnissen hervorgegangen und es sind lange kleinbürgerliche Elemente mit ihr gegangen. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter stehen sie ab, und so kommt es, daß schon in manchen Fällen die Stimmen der Partei zurückgegangen sind. Daraus folgt nicht, daß die Gewerkschaften nun auf ihre Bestrebungen verzichten müssen, sondern daß die Partei immer mehr ihr Schwergewicht in die Arbeitermassen verlegen muß und ihre Taktik nicht nach den bürgerlichen Mittäuffern richten darf. Die Partei muß den Mut und die Kraft haben, die Niederlagen aus solchen Ursachen zu überwinden. Darum darf nicht Stimmengewinn um jeden Preis getrieben werden, sondern es muß Rücksicht auf die historische Mission der Partei genommen werden. Das Diplomatisieren unserer Vertreter im Parlament erzielt keinen Erfolg, sie erzielen solchen nur, wenn hinter ihnen die Massen stehen. Nicht auf den Köpfen der Arbeiter sollten ihre Vertreter Politik machen, sondern Schulter an Schulter mit ihnen.

Die Outreissen seines Referates faßte Genosse Grimm in eine längere Resolution zusammen, wobei er von den Beschlüssen des internationalen Sozialistenkongresses in Stuttgart über die Beziehungen der Partei zu den Gewerkschaften ausging, die Arbeitstätigkeit zwischen beiden betont, ebenso ihre Gleichwertigkeit anerkennt, sowie die Ausdehnung der Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe, die Unterdrückungsmaßnahmen der herrschenden Mächte und die daraus entstehende Notwendigkeit der gemeinsamen Betätigung der Gewerkschaft mit der Partei hervorhebt. Der Kampf der Arbeiterklasse wird um so erfolgreicher sein, je inniger die Beziehungen zwischen beiden Organisationen und je einheitlicher die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen selbst sind. Um die Einheitlichkeit des Handelns der Arbeiterklasse der Schweiz zu fördern, sollen zwischen Partei und Gewerkschaft ständige Beziehungen unterhalten und ein diesbezügliches schriftliches Vereinbarung getroffen werden.

Die Diskussionsredner erklärten sich mit dem Referat im großen und ganzen einverstanden.

## Fachtechnisches.

**Patentschau.** Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

### Angemeldetes Patent:

KL. 22 f. B. 55788. Verfahren zur Herstellung von licht- und luftblästigem Lithopon. Wilhelm Bräse, Berlin. Ang. 28. 9. 09.

KL. 22 i. Sch. 35671. Verfahren zum Fertigmachen von Leim oder dergleichen. Hermann Schimmel, Groß-Lichterfelde. Ang. 31. 5. 10.

KL. 75 c. Kl. 43737. Preßluftmalfapparat. Albert Krauchberger, Holzhausen bei Leipzig. Ang. 15. 2. 10.

### Gebrauchsmuster:

KL. 9. 441 816. Pinsel für mechanische Anstreicher. G. H. Fischer, Neustadt a. Haardt. Ang. 10. 10. 10.

KL. 75 c. 442 022. Farbzersetzer. Johann Weinrich, Berlin. Ang. 31. 8. 10.

KL. 75 d. 441 622. Eichenholzimitation. Wilhelm Sommer, Möbelfabrik, Siegen. Ang. 12. 8. 10.

## Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung die Mappe. Illustrierte Zeitschrift für Maler. Heft 9, Dezember 1910. Jährlich erscheinen 12 Monatshefte und 52 Wochennummern der Deutschen Malerzeitung die Mappe. Diese vornehm und reichhaltig ausgestattete Fachzeitschrift ist für die im praktischen Leben stehenden Berufsgenossen die empfehlenswerte. In Anbetracht des Gebotenen ist der Abonnementspreis von 3 M. pro Quartal ein billiger.

Moderne praktische Holzmasereien zum Selbstunterricht. Selbstverlag von Friedr. Schott in Schwerin. Preis in Mappe 14 M. Das um vorliegende Werk weist 16 farbige Holzarten in sauberer, naturgetreuer Nachbildung auf. Für 10 farbige Holzarten sind noch Anleitungen durch vorgedruckte Grund- und Maserfarben gegeben. Auch technische Abbildungen in Lichtrud und die zu jeder Holzart gegebenen praktischen Erläuterungen tragen zur Verwertung dieses Werkes bei. Herr Schott legt für die Praxis das Hauptgewicht nicht auf kunstvolle Kombinationen, sondern auf die Echtheit der Farbtöne, auf die ausgeführten schlichten Arten aller Holzer kommt es ihm vor allem an. Die Holzarten des Werkes sind sämtlich auf Naturgrund gemalt und können nach dem angegebenen Verfahren auf dem einfachsten Wege schnell und naturgetreu, in Wasser

wie in Öl hergestellt werden. Durch diese neue Methode will der Herausgeber den Berufskollegen den Selbstunterricht erleichtern, da die Technik außerst einfach und für die Praxis von Vorteil ist. Wir können die Aufschaffung des Werkes, das auch sonst noch eine Reihe praktischer Winkel, Anweisungen über die notwendigen Werkzeuge usw. gibt, Interessenten empfehlen.

## Literarisches.

**Der Bibliothekar.** Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. 2. Jahrgang. Diese empfehlenswerte Zeitschrift erscheint am ersten jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich nur 50 Pf. Verlag: Leipziger Buchdruckerei-Alttengesellschaft.

**Im Reiche der Technik.** Geschichten für Arbeiter in der von Richard Wolf d. Buchschmied von Curt Bergolt. Verlag von Seiden & Co., Dresden. Preis elegant gebunden 1.50 M. Gerade noch zur rechten Zeit vor Weihnachten erscheinen diese lehrreichen, für Knaben und Mädchen leichtverständlichen Erzählungen des bekannten Verfassers. Die kleinen Leser erhalten in die verschiedenen Zweige des so großen Gebietes der Technik, wie über Maschinen, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Luftschiffe, Hütt- und Kohlenwerke usw. einen inhaltsreichen Einblick. Die zahlreichen Illustrationen erhöhen noch in besonderem Maße das gut ausgestattete Buch, das wir nur bestens empfehlen können.

Protokoll des fünften Internationalen Holzarbeiterkongresses am 5. und 6. September 1910 zu Kopenhagen. Ausgabe in deutscher Sprache. Berlin 1910. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Preis pro Exemplar 50 Pf.

**Der Vertrauensmann.** Die Tätigkeit der Werkstattvertrauensmänner im Deutschen Holzarbeiterverband. Eine Anleitung, herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1910. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H. Preis pro Exemplar 33 Pf.

**Der Einrichtung der Arbeiterwohnung** ist das soeben erschienene Dezemberheft des "Fachblatt für Holzarbeit" (herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband) gewidmet. Das Fachblatt behandelt den Stoff natürlich vom Standpunkt des Fachmannes, der fordert, daß auch die einfachsten Gegenstände pauerhaft, gut und schön hergestellt werden. Aber gerade deswegen erwacht die Nummer weit über den Kreis der Fachleute hinaus Interesse, zeigen doch die zahlreichen Abbildungen, daß es auch mit begrenzten Mitteln möglich ist, weit zweitmäßigeres und Besseres zu schaffen, als die übliche Waschware. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 Mark pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C. 2. Neue Friedrichstraße 2. Einzelhefte werben zu 50 Pf. abgegeben.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 25 hat unter andern folgenden Inhalt: Erklärung der Religion zur Privatsache. — Ein Dalarne. Von Engelbert Graf (Illustrirt). — Die Pflanze kann es doch lehren (Mit Figuren). — Die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Von Wilhelm Schröder. — Vom Kriegschauplatz. — Aus der Jugendbewegung (Bremen, Württemberg). — Aus dem Reiche der böse. — Evangelische Jugendarbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage usw. — Verlage: Der Bagabund (Erzählung). — Elternabende. — Wirtschaftliches Leben in Deutschland (10. bis 13. Jahrhundert). — Vom Drachen (Mit Figuren). — Bücher für die Jugend (Danneberg, das sozialdemokratische Programm; Winnie, Preußischer Roman). — Guten Morgen, Herr Hauptmann, von A. Winnig. — Das Psiegeldind (Bild).

**In Freien Stunden.** Der Roman "Der rote Kasack" von Hall Caine geht seinem Ende entgegen. Ist dieser Roman allgemein mit großem Interesse gelesen worden, so dürfte dies bei dem vom Januar ab erscheinenden in noch erhöhtem Maße der Fall sein. Mit dem ersten Heft des neuen Jahrgangs gelangt der historische Roman "Der Jude" von G. Spindler zum Absatz. In Freien Stunden erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. und ist durch alle Zeitungsaussträger, Polportenre und Spediteure zu beziehen.

**Lebensmittelwörter und Warenteuerung.** Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Heft 6 der Serie Sozialdemokratische Flugschriften. Durch die gegenwärtig herrschende Teuerung aller notwendigen Bedarfssortikel ist die populär geschriebene Broschüre besonders aktuell und dürfte gern gelauft werden, um so mehr, als der Preis nur 10 Pf. beträgt. An Organisationen ist eine billige Ausgabe ohne Umschlag zu Agitationszwecken hergestellt, die ganz billig abgegeben wird.

**Die bürgerliche Jugendbewegung.** Von Karl Korn. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend (Fr. Ebert). Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Lindenstr. 69. 112 Seiten. Preis brosch. 1 M. geb. 1.50 M. — Die Schrift gibt in ihrem ersten Teile eine Übersicht über die gesamte bürgerliche Jugendbewegung, die katholischen Jugendvereine und Kongregationen, die evangelischen Junglingsvereine in ihren verschiedenen Spielarten, die verschieden Konfessionen der sozialen Jugendbewegung, die sogenannten interkonfessionellen Jugendvereine, dazu die sozialen Veranstaltungen der Lehrlingshorte und Elternabende, werben der Reihe nach vorgeführt, ihre Organisation geschildert, ihre Unterschiede zu erfassen gesucht; auch die vorhandenen weiblichen Vereine werden bei jeder Gruppe berücksichtigt. Im zweiten Teil der Broschüre werden die Genossen Sachsenmaterial finden, daß der meiste von ihnen vollkommen neu sein wird. Aus den konfessionellen und den bisherigen interkonfessionellen Jugendvereins- und Jugendfürsorgebestrebungen hat sich in jüngster Zeit eine neue Bewegung entwickelt, die staatliche Jugendstelle, die auf dem Felde des Kampfes um die Jugend den Zusammenhalt sämtlicher Interessengruppen des Klassenstaates erstrebt zum gemeinsamen Wohl gegen die proletarische Jugendbewegung. Die Korn'sche Schrift schildert die Entstehungsgeschichte dieses neuen Kurzes, sie zeigt die neuen organisatorischen Kräfte, die hinter ihm stehen, sie legt seinen Operationsplan dar. Nur wenn die in der Jugendbewegung tätigen Genossen über die Taktik und die Organisation dieser neuen Bewegung orientiert sind, werden sie sich in dem Gemirre all der Meldungen zurechtfinden, die täglich durch die Presse laufen. Sie werden damit vor allem auch Bescheid wissen, wie sie sich

gegenüber den scheinbar unverfänglichen Formen, in denen sich die staatliche Jugendpflege auch an sie heranzuschließen sucht, zu verhalten haben. Sie werden endlich erkennen, daß dieser neue Kurs mit der Hebe, die jetzt von Polizei und Gerichten wider die proletarische Jugend inszeniert wird, zusammengehört, wie die beiden Seiten einer Medaille. Jeder für die Jugendbewegung interessierte Genosse sollte sich in den Besten der Schrift setzen. Über auch die Jugendlichen selber werden aus ihrer manigfachen Belohnung schöpfen können, sowohl über die Gefahren, die ihrem Vorwärtsstreben von gegnerischer Seite drohen, als auch über die Notwendigkeit, ihre Altersgenossen, Lehrkameraden und jugendlichen Mitarbeiter der freien Jugendbewegung einzuführen.

### Briefkasten.

Mitgliedstellung. Im Breslauer Versammlungsbericht Nr. 50 des "W.-R.", Seite 389, muß es in der 20. Zeile statt Görlitzer Bauhauer Waggonsfabrik heißen.

Der Weihnachtsfeiertage wegen müssen Berichte, die noch in der Nr. 53 Aufnahme finden sollen, am Sonnabend den 24. Dezember in unsern Händen sein.

### Sterbetafel.

Dresden. Am 10. Dezember verschied nach schweren Leiden unser langjähriges Mitglied, Kollege Hermann Schmidt im Alter von 68 Jahren. München. Am 12. Dezember starb plötzlich unser Mitglied Joseph Schmidt im Alter von 34 Jahren an Bleivergiftung.

Greihem Andenken!

### Vereinsteil.

#### Wekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund § 7 Abs. a des Statuts wurde das Mitglied Max Findeisen, Buchn. 66827, durch die Filiale Mehl; das Mitglied Paul Stein, Buchn. 182791, auf Grund des § 7 Abs. c des Statuts durch die Filiale Legnitz.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptklasse vom 13. bis 17. Dezember.  
Eingesandt wurde für die Hauptklasse: Basel 9.05 Mr., Friedberg 120.— Mr., M.-Gladbach 61.77 Mr.

Im Laufe dieser Woche werden an die Filialen die Abrechnungsformulare mit den dazu gehörigen Auszügen versandt. Ich bitte dringend, die Abrechnungen so fertig zu stellen, daß sie spätestens bis zum 8. Januar bei der Hauptklasse eingegangen sind.

Die Krankenscheine, Reiselegitimationen und sonstigen Belege, die in der Abrechnung des 4. Quartals verrechnet werden sollen, müssen bis 31. Dezember eingesandt werden. Belege, die nach dem 1. Januar eintreten, können in der Abrechnung des 4. Quartals nicht mehr verrechnet werden.

Der Materialkalender 1911 ist vollständig vergrißt, sodass die Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Material wurde versandt:

V. = Beitragssmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplicatemarken. K. = Kalender.

Pr. = Bruchbücher. Pr. = Protokolle.

M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.

Augsburg 50 F.; Bremerhaven 2000 B. a 25 D., 20 E.; Böblingen 6 K.; Crefeld 1200 B. a 25 D.; Detmold 10 K.; Eberswalde 400 B. a 25 D.; Fürstenwalde 400 B. a 25 D.; Guben 5 D., 12 K.; Hamburg 40 000 B. a 20 D.; Magdeburg 10 K.; Marburg 4 K.; München 2000 B. a 60 D., 40 K.; Neugersdorf 22 K.; Quedlinburg 10 K.

Duplicatale wurden ausgestellt für die Kollegen: Jüterbog, Joh., Buchn. 72041, bez. bis 37. Woche 10 (Cöln); Holzapfel, Heinr., Buchn. 48930, bez. bis 39. Woche 08 (Frankfurt a. M.); Roehn, Georg, Buchn. 61595, bez. bis 43. Woche 10 (Stettin); Baumeister, Wilh., Buchn. 38068, bez. bis 44. Woche 10 (Neustadt); Ströter, Karl, Buchn. 74979, bez. bis 39. Woche 10 (Hersfeld); Mansel, Aug., Buchn. 65819, bez. bis 47. Woche 10 (Bielefeld); Dabelstein, Aug., Buchn. 55812, bez. bis 37. Woche 10 (Kiel); Grimm, B. A., Buchn. 77392, bez. bis 39. Woche 10 (Krauthausen a. M.); Reichel, Paul, Buchn. 46868, bez. bis 37. Woche 10 (Chemnitz); Scharf, Aug., Buchn. 69666,

bz. bis 39. Woche 10 (Oldenburg); Brauer, Joh., Buchn. 47496, bez. bis 45. Woche 10 (Wilhelmshaven); Jensen, Harald, Buchn. 69432, bez. bis 47. Woche 10 (Stuttgart); Zatzla, Mich., Buchn. 81618, bez. bis 43. Woche 10 (Hildesheim); Kleindienst, Max., Buchn. 67926, bez. bis 30. Woche 10 (Berlin); Arendt, Alwin, Buchn. 43425, bez. bis 48. Woche 10 (Berlin); Rantz, Otto, Buchn. 58428, bez. bis 42. Woche 10 (Greiz); Bahr, Carl, Buchn. 59821, bez. bis 48. Woche 10 (Breslau); Marts, Mich., Buchn. 79039, bez. bis 36. Woche 10 (Dortmund); Elsbach, Arthur, Buchn. 72390, bez. bis 30. Woche 10 (Dortmund); Piray, Fr., Buchn. 72447, bez. bis 47. Woche 10 (Magdeburg); Egel, Wolfgang, Buchn. 59909, bez. bis 49. Woche 10 (Regensburg); Zimmermann, Karl, Buchn. 60295, bez. bis 46. Woche 10 (Mannheim).

G. Winter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse  
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschland  
(eingetragene Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht der Hauptklasse vom 11. bis 17. Dezember 1910.

Über erschüß wurde von folgender Verwaltungsstelle eingefordert: Krapp-Bamberg 100 Mr. Buschlässe wurden an folgende Verwaltungsstellen abgefandt: Mundt-Celle 100 Mr., Münch-Heidelberg 50 Mr., Hartmann-Blaiberg a. S. 100 Mr.

Kräutengelder erhielten: Buchn. 5178 L. Hottenrodt in Cassel 13.50 Mr., Buchn. 28028 J. Anders in Breslau 20.25 Mr., Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50 Mr., Buchn. 14883 C. Vollbrandt in Rendsburg 13.50 Mr., Buchn. 7699 J. Hartmann in Gosheim a. Taunus 13.50 Mr., Buchn. 5507 J. Simola in Cassel 13.50 Mr., Buchn. 24466 E. Herwig in Neichenstein 27.— Mr., Buchn. 38167 W. Vieltz in Neu-Ruppiner 9.— Mr., Buchn. 34031 J. Henke in Bosen 47.25 Mr., Buchn. 5505 C. Lohmann in Cassel 13.50 Mr., Buchn. 24864 K. Langer in Breslau 13.50 Mr., Buchn. 38315 B. Seewald in Lissa 20.25 Mr., Buchn. 17686 H. Großherr in Zwicau 13.50 Mr., Buchn. 32008 H. Großherr in Zoppot 13.50 Mr., Buchn. 2943 O. Kindt in Friedersdorf 6.75 Mr., Buchn. 5479 G. Sprenger in Cassel 13.50 Mr.

NB. Ich ersuche die Abrechnungen vom 4. Quartal 1910 gleich nach dem 1. Januar 1911 fertig zu machen und mir einzufinden, damit spätestens am 15. Januar 1911 alle Abrechnungen an die Hauptklasse eingefordert sind.

G. Winter, Kassierer.

Lager in prima Binsen,  
Plafondblätter, Leitern, Farblesseln, Laken,  
Farben, Schablone und Papierpapier.  
Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung  
von Malerwerkstätten. Solide Ware bei  
billiger Berechnung.

P. Steet, Obere Werthstr. 18.



E. Karfreitag, Stuttgart

Kronprinzstrasse 16

Farben, Lacke, Malutensilien

Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Maler - Mantel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und  
Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.  
110 120 130 140 cm lang  
jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M.  
Hosen 2.— Mützen 40 D. reineine  
Militär-Dress-Hosen und -Jacken a. 3.— M.  
Extra-Größen 3.30 M. 11. Dual. 25 D. billiger.  
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge  
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,  
Brückenustrasse 13, I.

— Büding's —

Maleranzug

In Einem

D. R. G. M.

Unerreich in Zweckmäßigkeit  
und Billigkeit.

Vollkommenster Anzug  
der Welt.

Generalvertreib für

Deutschland:

George Evans

Ernst Mercstr. 12

Hamburg.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 50 des  
Correspondenblattes für die Bevollmächtigten  
unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Marx,  
Hamburg, Schmalenbeckerstrasse 17.

Verlag von G. Wentler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Anzeigen.

I. Münchener Holz- u. Marmorschule  
und Schreinmalerei  
Wilhelm Klingelmann, München  
Prospekte gratis Liebigstr. 22 Prospekte gratis

Malerschule Buxtehude  
Große Schule für Dekorationsmaler,  
1907 wieder goldene Medallion und  
Ehrenpreise.  
Prosp. gratis durch die Direktion.

Malerschule in Hameln  
Bez. Hannover (unter staatlicher Aufsicht).  
Hauptfächer: Dekorations-, Schriften-, Holz- und  
Marmormalerei. Unerwartet bedeutende  
Erfolge durch das bestäigte Fachlehrpersonal.  
Getrennte Lehrküche. Frequenz  
im W.-S. 1909 70 Schüler.  
Brosp. umsonst d. d. Schulleitung C. Nordmann.

Ornament, Blumen, Figur  
15. Okt.  
bis  
15. März  
in Fachkreis als erstklassig bekannt.  
(Grosses neuerbautes Atelier.)  
Holz und Marmor.

Malerschule zu Bremerhaven  
von C. H. Dreher Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Maleret, Holz und  
Marmor, Schriften. Prospekte  
gratis und franko. Wintermeister  
vom 1. November bis 31. März.

Erwiesen  
ist wiederum durch  
die diesjährige grossen  
Erfolge der Schüler bei  
Fr. Schott nur 1 Monat  
Unterricht zur gründl.  
Erlernung von Holz oder  
Marmor. Verlangen Sie daher  
neueste illust. Prospekt  
(Buchform) mit d. Arbeiten d. Schüler, welche 1910 über  
d. beschickten Ausstellungen  
Norddeutsch. u. Dänemarks.  
1. Preis, höchste Auszeichnung, u. hohe  
Anerkennung erhalten, gratis u. franko  
von Fr. Schott, Spezialschule für  
Holz-, Marmor- und zeitgemäss  
Maltechniken, Schwerin i. M. 5

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—  
Landschaften, Blumen, Frucht- und Seestücke etc.  
Ph. Brühl, Geesten i. Westf.

1. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und  
Marmor-Malerei Carl Reichenberg & Remscheid (Rhld.)  
Inhaber vieler Ehren-Diplome, Medaillen und Preise

6 Schüler erhielten 1909/10 wieder höchste Auszeichnungen:  
Ehren-Dipl., Gold-, Kammer- u. Staatspreise etc. auf Ausstellungen  
zuerkannt. Ständig grösste Erfolge. Malertag Nordhausen 1910 wieder 1. Preis.  
Man verlange die reich illust. Prospekte umsonst. Wintersemester 1909/10 48 Schüler.  
Garantie für jede Ausbildung. Leiter der Kurse der organisierten Gehilfenschaft.

Die grossen Erfolge  
auch im letzten Semester bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf  
verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren  
die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von  
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5  
Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.

Man verlange Prospekt

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma  
über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II  
versendet gratis und franko

Schule für Holz- u. Marmormalerei Gustav Bendfeldt, Düsseldorf  
Kruppstrasse 111, III.

Anmeldungen zu jeder Zeit.

Nur 1 Mark (Porto 20 Pf. extra)  
anstatt 4 Mark kostet jetzt das Werk:  
Blumenschule.

Leichte Vorlagen für den Selbstunterricht  
(Umrissblätter zum Ausmalen, Zwischenstufen, Untermaulung und Schattierung),  
16 Tafeln und Text von J. Höppner. Vorrat  
gering. Deshalb umgehende Bestellung erforderlich. E. Haberland, Leipzig-R. 101.

Gratis und franko  
erhalten Sie d. künstl. reich ill. Prospekt d.  
Neuen

prachtvoll. Schülerarbeiten  
vom künstlerischen

Institut für Maler  
(erste schweiz. Malerschule)

H. Schmid-Engweiler, Zürich  
Porto n. d. Schweiz 1. Briefe 20, Karten 10 Pf.

Albert Hutmacher, Hilden (Rhld.)

Zentrum II  
treffen Sie, wenn Sie  
eine Oelporträts nach irgendeiner Photographie vergrößert, künstlerisch nach patentierten Verfahren hergestellt, an das Publikum zu 27.50 bis Mk. 100.— verkaufen. Jeder Mensch hat gern ein Oelbild von dem ihm Nahestehenden. Wir liefern Ihnen sprechend ähnliche Oelporträts 30/40 cm zu Mk. 10.—, andere Größen zu anderen entsprechenden Preisen.

Einkauf Mk. 10.— Verkauf Mk. 27.50 bis Mk. 100.—

R. Swierzy, G.m.b.H., Berlin S 42,  
Oranienstrasse 70.  
— Nähers gratis und franko. —

Buchstaben-Pausen, womit jeder, sogar  
jedes zeichnerische Talent und ohne lange  
Übungen eleg. u. vornehme Schilder malereien  
herstellen. 1. Kein mühselig. Arbeiten n. Vorlag.  
u. keine lästig. Schablone. Ganze Kollektion  
6 Doppelalphabete, jed. Alphabet 25 gr. u.  
25 H. Buchst. v. 3—15 cm Höhe z. bill. Preise  
v. 3.75 Mr. Probe-Kollekt. 3 Doppelalphabete,  
5, 7 und 10 cm 2.25 Mr. per Nachnahme.  
G. Einheit, immer verrechnb., Auslage bezahlt sich  
100% Das ein. u. wertl. pratt. Hilfsmittel f. Schilder malerei

Albert Hutmacher, Hilden (Rhld.)